

Die Weißeritz-Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschl. Gutachtergebühr M. 2.40, zweimonatlich M. 1.80, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Kustodier nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf. jolde aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzelle oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigesparte Zelle 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefasst, im redaktionellen Teile, die Spaltenseite 50 Pf.

Nr. 269

Montag den 19. November 1917 abends

83. Jahrgang

Guteignung von Blitzschutzanlagen usw.

Es wird lehntmalig an die vorgeschriebene sofortige Meldung der bei Blitzschutzanlagen verwendeten Kupfermengen erinnert. Als nicht bewirkt sind auch die Meldungen anzusehen, die infolge unvollständiger Ausfüllung der Meldecheine zurückgegeben werden müssen.

Dippoldiswalde, am 18. November 1917.

Der Stadtrat. (Metallsammelstelle).

Bekanntmachung.

Die Stücke der 5. und 6. Kriegsanleihe können unter Vorlegung der Rechnungen hier entnommen werden.

Schmiedeberg, am 16. November 1917.

Die Sparkassenverwaltung.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und andere Behörden liefern in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde

Weihnachtsspenden für unsere Krieger!

Das 4. Kriegsweihnachten nährt heran! Wiederum gilt es, aller unserer tapferen Kämpfer zu gedenken und ihnen, so gut dies geht, den Weihnachtskiss zu helfen. Deshalb richten die Unterzeichnaten an alle die herzliche Bitte, sie bei der Erfüllung dieser schönen Aufgabe durch reichliche Zuweisung von geeigneten Gegenständen und barem Gelde zu unterstützen.

Vergeht sie nicht, die für Euch gekämpft und geblutet haben! Liebesgaben und Bargeld nehmen erstere bis spätestens den 3. Dezember jederzeit entgegen.

Dippoldiswalde, den 19. November 1917.

Der Albertzweigverein. Der Zweigverein vom Roten Kreuz.

Grau v. d. Planitz. Bürgermeister Jahn.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Zum 10 und jovielen Male sei darauf hingewiesen, daß der Turnunterricht Zwangsunterricht für die Fortbildungsschulpflichtigen unserer Stadt ist. Es liegt durchaus nicht im Ermessen des Schülers, ob er die Turnstunde besuchen will oder nicht, genau wie beim übrigen Unterricht. Trotzdem diese Einrichtung, im Interesse und zum Segen der jungen Leute, schon seit Jahren besteht, glauben doch immer wieder vereinzelt Schüler, sich ihr entziehen zu können — zu ihrem Schaden. So läßt sich der Schulausschuß in seiner letzten Sitzung leider genötigt, gleich mehrere Fortbildungsschüler wegen wiederholten Fernbleibens vom Turnunterricht dem Stadtrat zur Bestrafung anzeigen.

Am Totensonntag findet in der „Reichskrone“ abends 8 Uhr eine allgemeine öffentliche Gedächtnisfeier zu Ehren der heimtsangehörigen, im Kriegsdienste verstorbenen Helden statt. Die erste Feier, die der heilige Militärverein veranstaltet, kommt einem fallseitigen, tiefsgefühlten Herzensbedürfnisse, der Gefallenen dankbar am Totensonntag zu begegnen, entgegen. Die zur Feier ausgewählten, untereinander im Zusammenhange stehenden Chorgesänge, Gedichte und musikalischen Darbietungen werden auf alle Zuhörer einen erhebenden, bleibenden Eindruck machen. Im Mittelpunkte der Feier aber wird die von unserem als Redner geschätzten Herrn Superintendent Michael dargebotene Gedächtnisrede stehen. Es ist anzunehmen, daß die Feier selten der Bewohnerschaft, insbesondere selten der Angehörigen der gestorbenen Helden, zahlreich besucht werden wird, da es jedem am Herzen liegt, das Gedächtnis der verewigten Kämpfer zu ehren.

Die Ortsgruppe Frauendank 1914 Dippoldiswalde trat am 16. November 1917, an dem Tage, wo vor zwei Jahren die Ortsgruppe hier gegründet wurde, zu einer kurzen Vorstandssitzung in „Stadt Dresden“ zusammen. Zur Erörterung kam der Vorschlag des Bundesvorstandes, die Wohnungseinrichtungsfürsorge für Kriegsgetraute auf alle Kriegsgetrauten auszudehnen. Die anwesenden Vorstandsmitglieder erklärten, den früheren Satzungen getreu, diese Fürsorge nur invaliden Kriegsgetrauten angedeihen zu lassen.

An den Telephonen des hiesigen Amtes wird, wie wir hören, in Bälde insofern eine Änderung vorgenommen, als das automatische Schluszeichen eingeschafft wird, d. h. daß beim Schluss eines Gesprächs beim Hängen des Hörers im Amt das Schluszeichen selbsttätig erfolgt. Dadurch wird auch die so oft wiederkehrende, lästige Frage „Sprechen Sie noch?“ jedenfalls überflüssig.

Wichtig für Schlachtfiechter! Es scheint noch nicht genügend bekannt zu sein, daß bei der Ausbringung des erforderlichen Schlachtfiechs für den Lieferungspflichtigen die Möglichkeit besteht, anstelle der ihm zur Lieferung aufgegebenen Rinder, Kalber oder Schweine zu liefern, und zwar für jedes Kind 3 Schweine oder 5 Kalber. Dagegen ist es umgekehrt nicht gestattet, statt der aufgegebenen Schweine andere Viecharten zu liefern, da die Verminderung der Schweine aus Rücksicht auf die knappen Futtermittel angestrebt werden muß.

Glashütte. Innerhalb 14 Tagen mit 2 Kriegsdeputationen ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Alfred Kramer, der als einziger Sohn des hier wohnenden Ma-

Ghrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 462 der Königl. Sächs. Armee.

Rempel, Hermann, Nassau, I. v.
Klemm, Bruno, Prehsendorf, verm.
Lohse, Paul, Gebr., Johnsbach, I. v., b. d. Tr.
Rölle, Max, Gebr., Hennersdorf, verm.

Sächsische Staatsangehörige in außerstädtischen Truppenteilen.

Württemberg.
Geisler, Arno, Großölsa, I. v., b. d. Tr.
Gasse, Heinrich, Dippoldiswalde, I. v.

Schönsten Kramer seit dem Monat Mai 1915 an der Front steht. Derselbe erhielt Ende Oktober die Friedrich-August-Medaille in Silber und Anfang November auch das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Ferner erhielten am 8. November der Sohn des Uhrmacherschultheirs Hesse, Signalist Walter Hesse, welcher seit circa 1 1/4 Jahren an der Westfront sich befindet und kürzlich auch der älteste der drei Söhne des Drechalers Helbig hier, Gefreiter Oskar Helbig (bei einer Fernspr.-Abt. eines Inf.-Reg.) das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Liebenau. Vor einigen Tagen sind die von der Heeresverwaltung beschlagnahmten Klingenden Prospekte unserer alten Orgel abtransportiert worden. Es wurden annähernd 400 M. daraus gelöst.

Dresden. Der König traf am 16. November früh in Mitau ein und hörte einen Vortrag im Gelände, wo bei die ehemaligen deutschen und die verlassenen russischen Stellungen angelehnt wurden. Ansdann begab er sich nach Riga, woselbst das Rekrutendepot einer sächsischen Division aufstellung genommen hatte. Nach Besichtigung eines sächsischen Feldlazarets fuhr er nach Dünamünde und ließ sich einen Vortrag über die Einnahme dieses Ortes halten. Abends folgten noch kurze Vorträge über die Schlachten bei Riga, Jafobstadt und die Einnahme von Döbel. In Mitau sowohl als in Riga unterhielt sich der König mit aufgestellten sächsischen Eisenbahnbeamten und Soldaten sächsischer Staatsangehörigkeit. In Begleitung des Königs befand sich diesmal Se. Rgl. Hoheit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Dieser beabsichtigte, in seiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen Lazarett im Kampfgebiete zu besichtigen sowie das Regiment, bei dem er vor 25 Jahren als Mittelmeister gedient hat, zu besichtigen.

Dresden. Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen erstattet soeben den Bericht über seine Tätigkeit im 3. Kriegsjahr. An Einnahmen wurden 31 143 506 M. erzielt, deren Ausgaben in Höhe von 29 300 001 M. gegenüberstehen. Die Rote-Kreuz-Espende am 13. und 14. Oktober 1914 erbrachte

795 000 M. und der Rote-Kreuz-Opfertag am 11. und 12. Mai 1917 insgesamt 1 221 300 M. Hierzu kommt noch das Ergebnis eines Werbeschernes in Höhe von 325 000 M., so daß sich die Gesamtsumme der auf ganz Sachsen ausgedehnten Sammlungen auf 2 341 300 M. beläuft.

Pirna. Eine Schleichhandelszentrale verbunden mit Geheimschlägerei ist durch die Landgendarmerie in Coswig aufgedeckt worden. Bei einer Haussuchung bei Dachdeckermeister Hänel fand man große Vorräte von frischem, eingewecktem und Büchsenleisch, Fett, Speck, Wurst, 14 große Schinken, ferner Bohnen, Erbsen, Kaka, Käse, 15 Stück Butter, Seife, Wäsche, Wein, Selt usw. Da auch die Abnehmer Hänel, zu denen eine Reihe der angehendsten Leute von Pirna und Umgebung zählen, festgestellt werden konnten, war es möglich, weitere Hämmerne zu erheben. Hänel ist verhaftet worden und steht einer empfindlichen Strafe entgegen, aber auch für seine Abnehmer wird die Sache ein gerichtliches Nachspiel haben.

Leipzig. Hier starb der Rechtsanwalt Otto Emil Freytag im Alter von 82 Jahren. Er war 20 Jahre lang Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der sächsischen Anwaltskammer. Besonders hervorragend war seine Tätigkeit als Verwalter des Konfuges über das Vermögen der Leipziger Bank; zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Zusammenbruchs hat er wesentlich beigetragen. Im Januar 1916 beging er sein goldenes Anwaltstagsblatt.

Theuma. Am Dienstag stand auf der Bahnhlinie Plauen-Theuma zum erstenmal Güterverkehr statt. Die Lokomotive war deshalb von aufmerksamen Frauenhänden aus Theuma mit Girlande und Krone geschmückt worden. Die Mitglieder des Gemeinderats und Bewohner des Ortes hatten sich auf dem Bahnhof zum Empfang versammelt. Nach geschehenem Aus- und Einladen der Güter wurde das Zugpersonal auf das freundlichste bewillkt. Die Feier war im Hinblick auf die gegenwärtige Zeit einsch, aber doch hochbedeutend.

Zwickau. Auf dem Grundstück des im Bau begriffenen Agl. Krankenheimes im Stadtteil Marienthal soll ein Schwesterhaus der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt zu Dresden mit einem Kostenaufwand von 200 000 M. erbaut werden zur Sicherstellung eines geordneten Betriebes im neuen Krankenhaus. Die genannte Baumsumme ist in den außerordentlichen Staatshaushaltplan auf 1918/19, der jetzt dem Vordrage zugegangen ist, eingestellt worden. Ebendaselbst ist eine Ergänzungsforderung von 500 000 M. zu den bereits bewilligten Mitteln im Betrage von 207 200 M. für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stein-Hartenstein-Wiesenburg vorgesehen.

Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtverordneten bewilligten ein Berechnungsgeld von 14 000 M. für Heeresausträge (Nähere von Drillbüchsen). An die minderbedienten Einwohner sollen Stirlmpse abgegeben werden, die die Stadt vom Bezirksvorstande angeboten erhält. Ferner sollen für die Kinder unbemittelte Familien 2000 Angläge, 1500 Hemden und 100 Mal Säuglingswäsche gekauft werden und durch die hiesigen Geschäfte zum Verkauf kommen.

Adorf. Um einen Einblick in die Erzeugung und Verwertung von Papiergarn zu gewinnen, traf am ver-

gangenen Donnerstag eine größere Anzahl Reichstagsmitglieder hier ein und beschloß unter laufender Feuerung die Amtswerei und Textileswerke von Emil Claviez A.-G.

Marienberg. Infolge der Kriegsunterstützungen sind die Schulden des hiesigen Bezirks auf über 7000000 M. gestiegen, und sie dürften bis Ende 1918 auf etwa 13000000 M. steigen. Die Verzinsung der Kriegsdarlehen macht auch für 1918 die Erhebung einer Bezirksteuer von 25 Prozent (in Friedenszeiten 4 und 5 Prozent) erforderlich.

Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch (Bußtag) den 21. November 1917.

Dippoldiswalde. Text: Psalm 119, 75—77a. Lied Nr. 185. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl (Feier mit Gesang und Orgelspiel): Pastor Mosen. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Sup. Michael. Nachmittags 6 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Pastor Mosen.

Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und Abendmahlfeier.

Schönsfeld. Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst und Abendmahlfeier.

Höckendorf. Vormittags 1/2 9 Uhr Beichte. Vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr heiliges Abendmahl.

Johnsbach. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Beichte und Abendmahl.

Ripsdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Glaub. Nachmittags 2 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl: derselbe. (Beides in der geheiligten Kirche.)

Reichstädt. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlfeier. Nachmittags 2 Uhr heilige Abendmahlfeier.

Sadisdorf. Vormittags 9 Uhr Bußtagsgottesdienst mit Predigt. Vormittags 1/2 11 Uhr Abendmahlfeier. Nachmittags 1 Uhr Unterredung mit den Konfirmanden.

Schellerhau. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst, daran anschließend Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldungen vor dem Gottesdienst im Pfarrhaus erbeten. Nachmittags 3 Uhr Abendmahlsgottesdienst. Anmeldungen im Pfarrhaus erbeten.

Schmiedeberg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birkner. Nachmittags 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Pastor Gauß.

Donnerstag den 22. November 1917.

Ripsdorf. Keine Kriegsbesuchstunde.

Freitag den 23. November 1917.

Hennersdorf. Vormittags 9 Uhr Wochencommunion.

Letzte Nachrichten.

Geschlechterter englischer Vorstoß in die deutsche Bucht.

Berlin, 17. November. (Amtlich.)

1. Zum ersten Male seit den ersten Kriegsmonaten verließen am 17. November morgens starke englische Streitkräfte in die deutsche Bucht einzubrechen. Durch unsere Sichtung wurden sie bereits auf der Linie Horns Riff-Terschelling festgestellt und durch sofort angelegten Gefecht unserer Vorpostenstreitkräfte mühselig und ohne eigene Verluste abgewiesen.

2. Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz neuerdings 16000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich drei gesicherte Dampfer, von denen zwei englischer Nationalität waren.

Der Chef des Admirallabes der Marine.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 18. November. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer hat die alte Ungriffsstrengkeit unserer U-Bootskommandanten zu neuen Erfolgen geführt. 14 Dampfer und 8 Segler mit über 36000 Bruttoregistertonnen sind vernichtet worden.

Unter den verlorenen Schiffen waren die englischen Dampfer „Alari“ (3627 Tonnen) und „Cambrio“ (3403 Tonnen), letzterer mit 5000 Tonnen Eisenzur auf der Fahrt nach England, der italienische Dampfer „Doris“ (3970 Tonnen), der griechische Dampfer „Despia G. Michalinos“ (2815 Tonnen), ferner zwei tief beladene Transporter und 5 italienische Segler. Alle verlorenen Schiffe waren bewaffnet.

Der Chef des Admirallabes der Marine.

Die Piave-Schleusen

von den Italienern geöffnet!

Wie Haras meldet, telegraphierte der Vertreter der „Associated Press“ im italienischen Hauptquartier unter dem 15. November: Italienische militärische Ingenieure haben die Schleuse der Piave und der alten Piave geöffnet. An der Stelle, wo der Feind den Fluß hatte überschreiten können, entstand eine Überschwemmung. Die Umgebung von Grisolera sowie das ganze Gelände, wo die Kaiserlichen Boden gewonnen hatten, steht unter Wasser. Das überschwemmte Gebiet bildet ein großes Dreieck, dessen Schenkel ungefähr 12 Meilen messen und als dessen Spitze Dona di Piave anzunehmen ist. Der Feind wurde zurückgedrängt. Er hielt jedoch innerhalb dieses Dreiecks, bis nach erfolgtem Dammbruch das Wasser sich über die Ebene ausbreitete. Von den übrigen Frontabschnitten liegen gleichfalls günstige Meldungen vor.

Selbstmordversuch Kerenski?

Basel, 19. November. Nach dem „Matin“ soll Kerenski aus Verzweiflung über die wachsende Anarchie einen Selbstmordversuch begangen haben.

Die englische Flotte

in der Entwicklung zurückgeblieben.

Berlin, 17. November. „Morningpost“ vom 2. heißt fest, daß die englische Flotte der modernen Kampfmethode nicht gewachsen ist. Im Publikum herrscht wohl das unbestimmte Gefühl, daß der Ruhm der englischen Flotte im Sinken ist. Was nützen nun, fragt man, die Dreadnoughts, die leichten Schnellschiffe gegen die unsichtbaren Angriffe der deutschen U-Boote, gegen Minengefahr und Luftbombardements? Mit anderen Worten, wie hätte die englische Flotte triumphiert, wären U-Boote, Minen und Flugzeuge nie erschienen. Wahrheit ist, daß die englische Flotte für einen Krieg entworfen ist und bestimmt war, in dem diese Waffen als bedeutungslos angesehen werden.

Die Furcht vor der Veröffentlichung der Geheimverträge.

London, 17. November. Die „Times“ schreibt, eine etwaige Veröffentlichung der Geheimverträge mit Russland durch diejenigen Herren in Petersburg werde der Zehnverband mit dem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Russland beantworten.

Aus dieser Drohung kann man ersehen, wie sehr der Zehnverband die Veröffentlichung der Verträge fürchtet.

Japan sendet keine Truppen nach Europa.

Osaka, 17. November. (Meldung des Reuterschen Bureaus) Der japanische Finanzminister sagte in einer Rede, es sei durchaus unmöglich, japanische Truppen nach Europa zu senden. Die Alliierten würdigten diese Schwierigkeiten und hätten niemals darauf gedrängt. Die Japaner hätten ihre Bereitswilligkeit, der Sache der Verbündeten zu dienen, bewiesen durch Bereitstellung der Marine und durch Unterstützung im Schiffbau und in der Industrie und mit Geldmitteln. Die den Alliierten unmittelbar oder mittelbar geleistete finanzielle Hilfe belasse sich gegenwärtig auf eine Milliarde Pfund.

Eine Schlacht um Benedig.

Der Sonderberichterstatter des Pariser „Journals“ drückt aus der italienischen Kriegszone: Maßgebende italienische Kreise sind der Ansicht, daß in Italien eine große Schlacht bevorstehe, die über das Schicksal Benedigs entscheide.

Das ausgestorbene Benedig.

Amsterdam, 19. November. „Daily Mail“ meldet, daß in Benedig nur noch wenige Einwohner verblieben sind. Alle Läden sind geschlossen. Von den Hotels ist nur noch das bekannte Hotel Danieli geöffnet geblieben. Von dem Kanal Grande sind alle Gondeln verschwunden.

Die Krise in England besiegt.

Amsterdam, 16. November. Der Londoner Korrespondent des „Algemeene Handelsblad“ meldet, daß die politische Krise jetzt vorüber sei und daß man nicht erwarte, daß sie bei der Debatte im Unterhaus am Montag wieder ausebrechen werde. In den Hauptpunkten besteht keine Meinungsverschiedenheit zwischen Lloyd George und seinen Kollegen im Kabinett über das von den Alliierten über die Westfront Vereinbarte.

Gerüchte über italienische Verhandlungen mit Deutschland.

Lugano, 18. November. Die „Tribuna“ kündigt an, daß die Kammer Mitte Dezember wieder einberufen wird. „Corriere della Sera“ schreibt: Die wahre Offensive gegen Italien hat erst jetzt begonnen. Der Drud des Feindes ist sichtbar. Die Schlacht wütet in den Alpen in Gebieten über 1000 Meter Höhe. Die Wichtigkeit und die Schwierigkeit der Entscheidung des Kampfes erhält die italienische Widerstandskraft. „Secolo“ führt aus: Die Offensive hat jetzt ihren bittersten Charakter angenommen. Der Feind verfügt über eine mächtige Artillerie. Man darf sich nicht wundern, wenn die italienischen Linien verlegt werden müssen. Diese und andere Zeitungsmeldungen sollen augenscheinlich das italienische Volk auf einen weiteren Rückzug vorbereiten.

Das Gerücht, Giolitti sei von Orlanda beauftragt worden, mit den Zentralmächten zu verhandeln, erhält sich trotz aller Dementis aufrecht.

Ründigung

des russisch-englischen Handelsvertrages.

Die „London Gazette“ meldet, daß die russische Regierung am 24. Oktober den englisch-russischen Handelsvertrag vom 12. Januar 1895 zum 24. Oktober 1918 mit der Begründung gelöscht hat, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch den Krieg entstanden seien, es nötig machen, eine Nachprüfung der bestehenden Handelsverträge in Betracht zu ziehen. Die russische Regierung wäre bereit, ein Uebereinkommen mit London zu treffen, um Unzuträglichkeiten während der Übergangszeit zu vermeiden.

Die telegraphische Verbindung mit Petersburg wiederhergestellt.

Kopenhagen, 19. November. Rigaus Bureau teilt mit, daß am 16. November die telegraphische Verbindung mit Petersburg wiederhergestellt worden sei. Die wenigen Telegramme, die eingingen, enthielten jedoch nichts Neues. Der Dienst der Petersburger Telegraphen-Agentur sei noch nicht wieder aufgenommen.

Die finnisch-schwedische Grenze gesperrt.

Stockholm, 19. November. Nach einer Bekanntmachung der russischen Gesandtschaft ist die Grenze bei Tornio durch die finnischen Behörden gesperrt. Wie aus Haparanda gemeldet wird, haben die in der Grenzstadt Tornio

liegenden russischen Soldaten gemeinsame Sache mit den dortigen Arbeitern, meist Bahnträgern, gemacht, die eine eigene rote Garde errichtet und bei angehenden Bürgern Haussuchungen nach Lebensmitteln und Waffen vornehmen. Die Zollbeamten verhalten sich passiv. Seit dem 17. November wird den nach Rußland reisenden Personen, einschließlich den Ausländern, die Weiterreise verweigert.

Wettervorhersage.

Keine wesentliche Veränderung.

Volkswirtschaftliches.

3. Fahrpreiserhöhung auf der österreichischen Staatsbahn. Mit Rücksicht auf die durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse wird, wie amtlich mitgeteilt wird, mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 ab im Personenverkehr der österreichischen Staatsbahnen ein *zurückgewichenes Fahrpreis* eingeführt. Es ist auf die gegenwärtigen bestehenden tarifmäßigen Fahrpreisen erhoben werden.

Aus aller Welt.

** Ein Einschreibebrief mit 600 000 Mark unterschlagen. In Ludwigshafen hat ein Postauflöser den Einschreibebrief eines Borschukvereins an ein Frankfurter Bankhaus mit 600 000 Mark unterschlagen. Bei der Untersuchung wurden 585 000 Mark bei ihm und der Rest bei seiner auswärts wohnenden Geliebten gefunden.

** Ein Vermögen im Soja verloren. Ein kleiner Kaufmann in Bitterfeld ließ aus Mangel an Brennstoff ein altes Soja zerhauen, das von der Großmutter geerbt und aus Pietät bisher noch aufbewahrt war. Als die Frau den Überzug befestigte, fiel aus ihm ein Briefumschlag heraus, der 42 000 Mark in Wertpapieren enthielt. Es war das Vermögen der Großmutter, von dem immer die Rede gewesen, das aber nirgends gefunden worden war.

** Die Führung der neuen Eisenbahn Witten-Schweich durch die Berge südlich der Ruhr ist unter erheblichen Schwierigkeiten durchgeführt. Der Besuch der reizvollen Ruhrberge wird durch die neue Bahn zweifellos sehr gefordert werden.

** Ein Millionenerbe. Zur Gesamtherbin seines bedeutenden Vermögens hat der Begründer der Holzwarenhandlung Baier und Leibfried, der Millionär Otto Baier, die Stadt Ehingen eingeföhrt.

* Das Eisenbahnuhrwerk bei Hakenport forderte zwei Menschenleben. Der Zugführer Stod und der Schaffner Stumps aus Ehingen wurden getötet.

* Ein Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden in der Gründung begriffen. Wenn möglich, soll es der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin angegliedert werden.

Scherz und Ernst.

tf. Der „War clover“. Dem mit ziemlicher Flamme angekündigten ersten der Einheitschiffe, durch die unsere Gegner die Unterseeboot-Gefahr zu bekämpfen suchten, ist ein eigenartiges Schicksal zuteil geworden. Dieses Schiff, der „War clover“, 5000 Br.-Reg.-Tonnen, ist auf seiner ersten Fahrt torpediert worden und liegt nun auf dem Grunde des Meeres.

Am 20. September unternahm das Schiff seine Probefahrt. Am 19. Oktober wurde es in der Nacht versenkt, kurz vor Erreichung seines Bestimmungsortes Malta. Das Schiff sah mit seinen dicken Schornsteinen bei niedergelegten Masten von weitem wie ein großer englischer Geschütz aus und sollte dadurch den Unterseebooten Furcht einflößen. Es trug ein 12-Zentimeter-Geschütz und war mit hellbraunen und schwarzen Streifen bemalt. Diese Bezeichnung erhalten jetzt alle feindlichen Schiffe. Man will dadurch erreichen, daß, je nachdem es helles oder dunkles Wetter ist, immer nur ein Teil der Streifen sich vom Meer abhebt. Dadurch wird das Schiff weniger sichtbar.

tf. Eine neue Rolle der Steckrübe. Von der steilen Höhe, die die Steckrübe (Kohlrübe, Brücke) im vergangenen Winter auf dem Blachfelder der Brotsernährung erklommen hatte, ist sie jählings in die tiefste Versenkung hinabgestürzt. Sie hatte dem Magen in den verschiedenen Gestalten zu über mitgespielt. Was Wunder, wenn er von ihr nun absolut nichts mehr wissen will. Das ist für ihr Unterkommen jetzt eine recht mißliche Sache.

Sie ist in Massen gezüchtet und beansprucht eine passende Verwendung. Was nun tun? Als Marmelade, Mischmehl oder Kaffee-Ersatz wird das Brot sie entschieden ablehnen, wie es bereits im Frühjahr trotz größten Hungers und Durstes geschehen ist. Es muß also etwas anderes ausfindig gemacht werden. Über was? So einfach ist die Sache nicht. Doch spekulativer Kopf wissen stets Rat. Und man muß staunen, was sie nicht alles austesten. Die neueste Errungenschaft ist die Steckrübe. Natürlich tritt sie nicht unter diesem Namen auf, das würde nicht nur eine schlechte Empfehlung, sondern ihr sichereres Fiasko sein. Unsere Brüder verzichten deshalb gern auf Titel und Orden und begnügt sich bescheiden mit einem möglichst unauffälligen Wirkungskreise. Ohne auch nur ihre Unwesenheit zu verraten, ist sie in großen Metzgereien mit 60 vom Hundert bei der Fabrikation von „Beber“ vertreten. Wie uns berichtet wird, soll sie sich hier vorzüglich bewähren. Es ist noch keiner Junge gelungen, sie zu entdecken. Und das ist ihr größtes Glück. Nachdem aber der Verräter, der nie schlafst, sie nun doch ans Tageslicht gezogen hat, wird es mit ihrer neuen Stellung bald wieder Ewig sein.

Welche Rollen sie dann noch passieren wird, muß abgewartet werden.

Glut und Eisen.

Aus Deutschlands Rüstungswerkstätten.

Von Rudolph Straß.

Zwischen dem Krieg draußen und dem Krieg zuheim — zwischen dem Trommelfeuers über Trichterfeldern und dem Maschinengrollen über Schlachtfeldern, leben die meisten von uns und wissen, daß sie es den beiden verdanken, daß sie noch leben, und können die beiden doch nicht. Können den Krieg draußen nicht kennen, denn er steht Gott sei Dank nur deutsches Land. Aber auf den Kriegsschauplatz der Heimat, auf das Kampfgebäude der Fabriken, könnte sich die Einbildungskraft verzeihen, wenn eben diese Einbildungskraft im Frieden schon genügend Ruheung gefunden hätte.

Eine Unterlassungssünde der Vergangenheit rächt sich da! Denn, Hand aufs Herz: wieviele gab es, die in verlorenen Friedenstagen aus freiem Antrieb nur zur Erweiterung ihres Gesichtskreises, das dunkle Land der Schloss vor den Toren der Großstädte aufsuchten, — die dahin gingen, „wo die letzten Häuser sind“ wo man freilich nicht, mit dem Bäderer in der Hand, Naturschönheiten und Kunstsägen anstaunen konnte, sondern Menschen des Alltags in der Größe des Alltags sah, Menschen inmitten des Schwertes und Pfeilen, was dem Menschen nach dem Wort der Schrift beschrieben ist: „Im Schweiße deines Angeichts sollst du dein Brot essen“, Menschen unseres Volkes und Bluts, in Rauch und Asche, mit rauhen Fäusten und zuckenden Seelen, eine sehrende, stürmende, ungeduldig um Licht drängende Welt für sich inmitten des Rauchs der Räder, des Rollens der Rämen, des Glaskanzles der Feuer. So mancher unter uns kam niehals dahin, fuhr leichter nach Italien als in die Vorstadt, legte eher Hunderte von Kilometern nach Paris zurück, als die halbe Stunde Wegs von seiner Wohnung im Stadtinnern nach jenem unbetretenen Gebiet von Glut und Eisen.

Heute ist dies Reich nun wirklich unerreikbar. Militärposten bewachen die geschlossenen Fabriktoile, unter denen die Kriegsgeheimnisse brauen. Nur dem, den seine Pflicht dorthin führt, öffnen sich die Pforten u. dem dumpfen Grollen da hinten, dem zornigen Vollslang von Menschenwillen und Maschinenvucht. Und solcher beruhigten Menschen der Kriegspflicht gibt es Entzugszeit fast unzählige, gibt es Millionen. Drinnen in der Stadt steht manches Lädchen leer, ist mancher Läufersbetrieb stillgelegt, mangelt es an mehr oder minder unbefähigten Arbeitsträgern, scheint der deutsche Kreislauf wirtschaftlicher Tätigkeit zu stören. Aber es scheint nur so. In Wirklichkeit hat sie eben nur ihren Ort gewechselt. Kennt, in dem eisernen Gebot der Stunde, um noch drei Arten des deutschen Kampfes ums Dasein: Schlüsselgraben, Acker und Fabrik.

Für den Heldenmut der Front ist jedes Wort zuviel. Für die Pflichterfüllung zwischen den Kartoffelkörnern und auf der Tenne rang sich allmählich auch das Verständnis des Städters durch. Derselbe Deutscher Heimat gebührt auch der dritten Front, den Streitern, die nicht im Feuer, sondern vor dem Feuer, nicht neben der Kanone, sondern an der Maschine stehen, den Männern am feurigen Ofen, den Rüstungsarbeitern.

Nicht nur den Männern, auch den Frauen. Draußen in Fehde folgen viele Zehntausende von Frauen als Fliegerinnen den Männern in den Krieg. Daheim in Deutschland stehen in gleicher Kameradschaft der Pflichterfüllung viele Hunderttausende von Frauen eben den Männern im Trommelfeuers der Rüstungsecke und teilen mit ihnen, wie der Soldat im Fehde, Rühe, Leid und Gefahr.

Auch Gefahr. Gefahr von innen. Die Lust in der Stille eines Granatenfüll-Saals scheint zu zittern von der verhaltenen, durch Menschenwillen noch geundenen Berstungskraft der unscheinbaren chemischen Substanzen zwischen heimlich behutsamen Fingern. Drahtgitterschränke umschließen, jede Nähe eines anderen wehrend, die Einzelpläne der allerwertigsten Arbeit. Und auch da, wo nur der glühende Stahl durch Menschenhand und Menschenwill gebändigt wird, mag, wer durch einen Maschinenraum mit seinen unzähligen Treibriemen, Lenkstangen, durch die lütliche hinnimmenden feuerroten Eisenstäben, im Sand am Boden flackernden Kerzlichtern, unter dem Fuß weggleitenden Drehselben schreitet, sich wohl vorsehen, daß er nicht zu Schaden kommt. Und doch hat die Sanitätswache einer großen Fabrik noch oft genug zu tun.

Gefahr von außen. Wenigstens im Westen unseres Vaterlandes sucht der feindliche Flieger mit Vorliebe die Munitionsfabriken. Erreicht sie zum Glück fast nie. Kommt er doch einmal in ihre Nähe, so sorgt unsere stets bereite Abwehr zu Land und Luft dafür, daß ihm nur die Wahl zwischen Absturz und schleuniger Umkehr bleibt. Aber immerhin: der gegnerische Aufschwung ist stets da, und es liegt nicht an ihm, wenn er sich nicht erfüllt.

Welden: draußen kämpft man, in den verschiedensten Verwendungsbereichen, mit giftigen Gasen. Dagegen ist dies Gift noch in chemischer Form gebunden. Über daß das Hantieren mit ihm trotzdem auf die Dauer der Gesundheit zusegt, davon zeugt, in einem im freien Feld gelegenen Fabrik, so manches Leiche, junge und alte Gesicht.

Mitthen: Fabrikarbeit ist schon im Frieden schwer, und doppelt schwer, weil sie eintönig ist, und dreifach schwer, weil sie nicht, wie Bauernarbeit unter Gottes freiem Himmel, nicht wie Handwerkstätigkeit in behaglicher Stube sich erfüllt, sondern in donnernden, zitternden, rüttigen Sälen, in rauchiger, mit Dampf und Kohlenstaub gesättigter, oft glühend heißer Luft. Sie ist im Krieg noch schwerer wegen der feuernden Anspannung aller Kräfte in Tag- und Nacharbeit mit wechselnden Schichten und Überstunden, und dreifach schwerer, weil viele dieser Kräfte Neulingen gehören. Nicht nur der Beiran der Arbeit, der schon legendwo in der Fabrik einen Ruheposten besiedelt,

nicht nur der grauselige Baumeister a. D. ist wieder da und tut seine Pflicht wie in jungen Jahren, auch Männer aus allen möglichen anderen Berufen stehen neben dem gelehrten Formier und bemühen sich, zuweilen mit überraschendem Erfolg, dessen vierjährige Ausbildungszzeit so schnell wie möglich auszuholen, die Rekruten tun die Arbeit von Erwachsenen und vor allem kämpft — das sei immer wieder gesagt — neben den Männern das große Heer der Frauen. Im Frieden hatten sie dagegen im Haus genug zu tun. Jetzt bedienen sie statt des Mannes im Felde die Drehbank oder gar die zweite Drehbank neben ihm. Ober sie kommen aus anderen Volkschichten. Sie kommen von überall her. Töchter aus reichem Hause durchschreiten des Morgens neben dem früheren Dienstmädchen, das „in die Munition ging“, das Fabrikstor, die Hörsäle leeren sich und entsenden die Studentinnen zu neuer Pflicht in die Welt der Schule und Essen. Wer kommt, der ist willkommen. Hier gibt es so wenig wie draußen im Schlüngengraben einen Unterschied von Rang und Stand. Auch hier ist Dienst für das Vaterland und dies: „Ich dien!“ eint alle, denen sich das verschlossene Fabrikstor auftut.

Unsere Land-Eroberung.

Die englische Presse gibt jetzt zu, daß das Ziel der gewaltigen englischen Großschlachten in Flandern vom Juli bis Mitte November die belgische Küste und die Besetzung der deutschen U-Bootbasis war. Trotz rücksichtslosen Menschenabschlages konnten die Engländer in fast vier Monaten langen Kämpfen unter Verlust von weit mehr als einer halben Million Mann nur 143 Quadratkilometer strategisch unbedeutendes Gelände erobern, das zum größten Teil aus völlig gerütteltem Trichterfeld bestand. Damit sind die fortgesetzten schweren Niederlagen, die Marshall Haig trotz vielseitiger Überlegenheit an Zahl und Material erlitt, bewiesen.

In der gleichen Zeit vom Juli bis Mitte November haben die Verbündeten unbekümmert um die Riesenanstrengungen der Engländer und Franzosen an Quadratkilometern erobert können: in Galizien und der Bukowina 25 860, bei Riga 2 840, bei Jatzofstadt 470, auf Hesel, Dagö, Moon 3 890, in Italien allein bis zum Piaveschliff 12 200, bei Asiago 300 Quadratkilometer. Im ganzen die ungeheure Zahl von 45 550 Quadratkilometern.

Die standische Küste.

Das nachstehende Bild von dem deutschen Küstenabschluß in Flandern entwirft der Militärschriftsteller Baron v. Ardenne.

Die deutsche Küstenfront in Flandern hat eine Ausdehnung von etwa 40 Kilometer. Sie beginnt an der holländischen Grenze und endigt bei Westende nördlich Nieuport. Es darf gesagt werden, daß die Riesenungetüm unserer dort aufgebauten Geschütze zu den schwersten gehören, die die Waffentechnik bisher erreicht hat. Die Geschützstände selbst sind versenklt, mit Schutzmitteln aus Eisenbeton — d. h. Beton von Eisenbahnen durchsetzt — so umgeben und eingedeckt, daß selbst Volltreffer aus den englischen 38-Zentimeter, die die Monitore führen, sie nicht vernichten können. Auch die Unterbringung der Geschützbedienungen ist in ähnlicher Weise gesichert. Dabei sind die Riesentrompeten so leicht beweglich, daß die größten Veränderungen in der Höhen- und Seitenrichtung sich mit spielerischer Leichtigkeit vollziehen. Der Verschlußteil, den ein Mann nicht umspannen könnte, läßt sich mit verblüffender Schnelligkeit bewegen. Das Geschoss erreicht mit Leichtigkeit die doppelte Höhe der Bergkette des Himalaya. Man kann sich vorstellen, welche Durchschlagskraft die zentnerschweren Geschosse bei ihrem Aufschlag entwickeln.

Ein Interesse ist die Mole von Zeebrügge. Diese ist im Frieden noch mit dem Gelde der Engländer erbaut, die dort ein großes Seebad errichten wollten. Sie ragt wie ein ungeheures Horn — 2 Kilometer lang — halbkreisförmig in das Meer hinaus und bildet somit ein ideales Hasenbeden. Die Engländer haben alles darangesetzt, um es zu zerstören. Das Eindringen ist ihnen aber durch einfache, jedoch sehr praktische Abwehrmittel vermehrt. Die schweren großen Batterien können nach allen Richtungen, also auch landeinwärts, ihr Feuer abgeben, da die Geschütze auf kreisförmigen Schwenkscheiben laufen, die sich überaus schnell drehen lassen. Zwischen den Hauptstellungen sind in verschwenderischer Fülle Zwischenbatterien mit geringeren Kalibern eingebaut, aber so in den Dünen und unter Strauchwerk und allerhand Masken versteckt, daß man ganz dicht neben ihnen stehen kann, ohne sie zu bemerken.

Die Engländer haben, um das Auslaufen unserer U-Boote aus diesen Häfen zu verhindern, in etwa 20 Kilometer Entfernung vom Lande ein ungeheures, mit Minen durchlöchertes Stahlnetz von vollen 40 Kilometern Ausdehnung gezogen. Ja, sie haben es nach einer Bereicherung ein zweites Mal vollständig erneuert. Sie haben die enormen Kosten dieser Herstellung aber umsonst gebracht; denn unsere U-Boote sind doch durchgekommen. Jenseits des großen Sperrnetzes mögen die Engländer noch weitere Zellenschperren auf dem Meeresgrund errichtet und mit Minen gespickt haben. Mit fanatischer Zähigkeit versuchen die Engländer mit allen Mitteln die Herabdringung der U-Boote. Hauptsächlich suchen sie sie jetzt mit Fliegerbomben in ihren Schuhhäfen zu vernichten. Die Technik weiß aber stets gegen jeden Angriff ein Vertheidigungsmittel zu finden.

Als neuestes Abwehrkampfmittel tritt an der flandrischen Küste das in der englischen Presse neuerdings vielbesprochene elektrische Boot in die Erscheinung. Wieweit die neue, in ihren Anfängen allerdings schon mehrere Jahre alte Erfindung eine wesentliche Rolle in den maritimen Kämpfen spielen wird, steht dahin. Jedoch ist ihre Erscheinung beachtenswert.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Joffre soll der Entente-Hindenburg werden.

Teilnahme nur mit Spott besprochen die Pariser Zeitungen den Pariser Kriegsrat. „Wer können wir Hindenburg entgegenstellen?“, das ist die Frage, sagt der „Intransigeant“. Wenn sich die Generale Gaudron, Foch und Wilson in einem Versailler Palast um einen Tisch setzen, ist die Einheit der Handlung noch lange nicht gefunden.“

General Bertrouw schreibt im „Oeuvre“: „Die Entente hat so oft verkündet, jetzt sei die Einheitsfront wirklich und endgültig hergestellt, daß man nun etwas skeptisch sei. Was die Pariser Kritiker wollen, ist ein gemeinsamer alliiert Generalstab mit einem französischen General, am liebsten Joffre, an der Spitze.“ — „General Franchet wieder einmal die große Sache auch in der Mission für Italien aufzählt, so meint herbe, „kommt ihm auch die Ehre zu, nicht nur in Versailles den Ort, sondern auch in Joffre das Oberhaupt des Entente-Kommandos zu sehen.“

Kaiserkreden in Italien.

Seit mehreren Tagen weilt der Kaiser an der Kampffront in Italien. Wehrlich hat er an die Truppen Ansprachen gehalten. So führte er in einer Ansprache an mährische Regimenter aus: „Der furchtbare Zusammenbruch des Gegners war ein Gottsergötzt. Der Himmel hat euch bis hierher geholfen, er wird euch weiter helfen.“

Und bei einem anderen Anlaß betonte er: „Auf unserer Seite fehlen Gerechtigkeit, Treue und Wahnsinn, und die sehen sich durch. Weiter mit Gott! Milliardenwerte erbetet.“

Als Ergebnis der bisherigen Kampfhandlungen in Italien können wir feststellen, daß sich die italienische Front und damit auch die unserer Truppen um dreit vierter ihrer früheren Ausdehnung verfügt hat, ein in Rücksicht auf die Gesamtlage der Mittelmächte nicht zu unterschätzender Vorteil, denn während die italienische Armee im Laufe der Kämpfe von drei Wochen ohne die blutigen Verluste weit über 300 000 Mann Gefangene und annähernd zwei Drittel ihrer Artillerie verloren hat, haben die Verbündeten ihre Kräfte, von geringen Verlusten abgesehen, vollständig versammelt. Es bietet sich ihnen also die Möglichkeit, mehr und mehr Reserven aus der Front herauszuziehen und eventuell ihren Überschuss an anderen Fronten einzusehen. Bemerkenswert bleibt es jedenfalls, daß bisher von einer irgendwie erkennbaren Unterstützung der Italiener durch ihre Verbündeten nicht die Rede sein kann.

Unübersehbar sind die Massen des den Siegern in die Hände gefallenen Kriegsmaterials, die Proviant- und Munitionslager, die Pionierparks. Es sind schlechterdings Milliardenwerte, die der Gegner bei seiner Flucht verloren hat.

Staatsstreich in Finnland.

Nach einem Telegramm aus Haparanda führten die Sozialisten in Helsingfors einen Staatsstreich aus. Sie beseiteten mit Unterstützung von russischen Soldaten das Telegraphenamt und alle anderen öffentlichen Gebäude, lösten dann den Senat und den Landtag auf und befahlen, daß der frühere, seinerzeit von Kerenski aufgelöste sozialistische Landtag wieder unter dem Vorsitz des Sozialisteführers Tolstoi zusammenentreten solle. Ferner wird ein neuer Senat gebildet, in dem die bürgerlichen Parteien nicht vertreten sein werden. Der Staatsstreich verlief ohne besondere Rücksicht, da die bürgerlichen Kreise rasch einsahen, daß es unmöglich wäre, sich gegen die Übermacht aufzulehnen. Im ganzen Land herrscht große Erregung, man befürchtet, daß noch schwere Unruhen bevorstehen. Der Generalauftand der am Dienstag abend in Helsingfors begann, hat sich jetzt über das ganze Land ausgedehnt.

Entente-Pionnage in der Schweiz.

Ein französisches Genfer Blatt bringt an auffallender Stelle einen Artikel: „Die Schweiz in Gefahr“ aus. Sie beseitigen mit Unterstützung von russischen Soldaten das Telegraphenamt und alle anderen öffentlichen Gebäude, lösen dann den Senat und den Landtag auf und befahlen, daß der frühere, seinerzeit von Kerenski aufgelöste sozialistische Landtag wieder unter dem Vorsitz des Sozialisteführers Tolstoi zusammenentreten solle. Ferner wird ein neuer Senat gebildet, in dem die bürgerlichen Parteien nicht vertreten sein werden. Der Staatsstreich verlief ohne besondere Rücksicht, da die bürgerlichen Kreise rasch einsahen, daß es unmöglich wäre, sich gegen die Übermacht aufzulehnen. Im ganzen Land herrscht große Erregung, man befürchtet, daß noch schwere Unruhen bevorstehen. Der Generalauftand der am Dienstag abend in Helsingfors begann, hat sich jetzt über das ganze Land ausgedehnt.

Ein französisches Genfer Blatt bringt an auffallender Stelle einen Artikel: „Die Schweiz in Gefahr“ aus.

Die Schweiz in Gefahr, die die Neutralität und den Boden der Schweiz gefährdet! Zum ersten Male bestätigt damit ein weisschweizer Blatt die Spionagevorwürfe, die von den Franzosen mit Entrüstung geäußert wurden.

Das Blatt schreibt: „Der aufgedeckte Fall ist die größte Spionageaffäre des gegenwärtigen Krieges und weicht von allen anderen dadurch ab, daß er gegen die Schweiz gerichtet ist. Vom Gesündnis eines Schulzigen arbeiteten die Spione zugunsten einer kriegerlichen Macht, die in die Schweiz einfallen und sie zum Kriegsschauplatz machen wollte.“ Die Zeitung schildert eingehend, wie die Spione die Pläne der schweizerischen Festungen für 10 000 francs verkauften. Der Adjutant des französischen Militärtäters, Naspad, der Leiter der Bande, wird dieses Mal zwar nicht erwähnt, aber seine Untrübe sind ja durch die jüngsten Enthüllungen in ein unzweckiges Licht gerückt worden.

Schwere englische Verluste im Schlamm von Flandern.

Das in den frühen Morgenstunden des 16. November auf unseren Stellungen in Gegend Basschembae liegende starke feindliche Feuer steigerte sich gegen acht Uhr vormittags zu heftigstem Trommelfeuers. Unsere Artillerie nahm sofort als stark befehlt erkannte feindliche Gräben unter wirksamstes Bombardement, worauf die feindliche Feueraktivität nachließ und beabsichtigte Angriffe unterblieben. Vom Blanlaart-See bis Beclaire unterhielt der Feind nachmittags lebhaftes Feuer, das sich nach verschiedenen heftigen Feuerüberfällen in Gegend von Basschembae erneut zum Trommelfeuers steigerte. Angriffsversuche der Engländer wurden wiederum durch unser Feuer in ihrer ersten Entwicklung erstickt. Die in dem schlammigen Trichterfeld und Wassergruben dicht massierten Engländer erlitten hierbei starke Verluste.

Auf der Front zwischen Vahrn-Vorden und Vahrn-Noulers nahm vom Nachmittag bis zum Abend das Feuer zu und lag kurze Zeit als Trommelfeuer auf unseren Stellungen nördlich Paschendaele, ohne daß die feindliche Infanterie angriff. Auch nachts hielt kräftiges Sturzfeuer gegen diesen Abschnitt und weiter südlich bis Bececaere an.

Wilson will in den Obersten Kriegsrat.

Aus Washington wird gedroht:

Die Regierung der Vereinigten Staaten wurde bisher noch nicht eingeladen, Vertreter zum allgemeinen Kriegsrat der Alliierten zu senden. Sie zieht in Erwägung, ob sie selbst ihre Teilnahme an der Konferenz beantragen soll.

Neue deutschfeindliche Maßnahmen in Amerika.

Das Kabinett in Washington nahm neue Maßregeln gegen feindliche Ausländer an, die sich wahrscheinlich in Register werden einschreiben müssen.

Die Verteidigungswerke Benedigs.

Die Mündung der Piave wird auf beiden Ufern von sumpfigem Gelände begleitet, das 8 Kilometer südlich Porto di Cortelazzo Lagunencharakter annimmt. Das von den österreichischen Seefreiheitkräften beschossene Porto di Cortelazzo ist, wie sein Name uns sagt, ein Hafen. Er liegt 33 Kilometer nordöstlich der Stadt Benedig an der Mündung der Piave, die hier eine



Mündungsbucht bildet. Wir haben in ihm den linken Flügelstützpunkt der Seebefestigungen Benedigs zu erkennen.

Außer den Batterien bei Cortelazzo finden wir solche bei Porto di Piave Vecchia, südlich Tre Porti, am Porto di Lido, bei Malamocco Ort und Porto di Malamocco, Porto di Chioggia, Sottomarina und südlich Chioggia, westlich der Mündung der Brenta. Benedig ist demnach nach der Seeseite hin gut verteidigt, während die Befestigungen bei Mestre und in den Lagunen westlich der Stadt selbst die Verteidigung nach der Landseite hin zu versehen haben. — Das genannte Cortelazzo war schon früher mehrfach das Ziel österreichischer Flieger.



Altes Klavier

Sucht zu kaufen Radner, Schmiedeberg.
Im Posthotel in

Schmiedeberg

beginnt Freitag (1—5 Uhr) ein

Schuh- Nähkursus.

Die Schuhe werden aus alten Stoffen und Fäden hergestellt. Jede Teilnehmerin kann sich während des Kurses 3 Paar Schuhe fertigen. Anmeldung im Posthotel und in den Geschäften, wo Schuhe ausgestellt sind. Der Kursus kostet 3 Mark.

Pfefferluchen-Badpulver

Marke "Adler"
ergibt ein wohlschmeidendes, halbares Gebad, leicht herstellbar, zu haben bei:
in Dippoldiswalde:
Grahl, Greiberger Str., Kolonialwarenhdlg.
Martin Thomashle,
Paul Hofmann, Markt
in Ripsdorf:
Max Budisch, Droger in Kolonialwarenhdlg.
in Schmiedeberg:
Bruno Hermann, Drogerie
in Schellerhau:
Otto Horn, Kolonialwarenhandlung.
à Paket 25 Pf. Achten Sie beim Einkauf auf Marke "Adler"!

**Steinzeugrohre
und Viehtröge**
empfohlen
H. Grumppolt, Buschmühle

Vom U-Bootkrieg.

Nach einer Bekanntmachung der englischen Admiralität soll in der Woche vom 4. bis 11. November nur ein englisches Handelsschiff von über 1600 Tonnen durch U-Boote oder Minen verlorengegangen sein. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind nach den bis zum 16. November eingegangenen Meldungen unserer U-Boote in dieser Woche nicht weniger als neun Dampfer von über 1600 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden, von denen fünf englischer Nationalität waren. Die Meldungen einer großen Zahl von U-Booten liegen noch nicht vor, so daß sich die endgültige Zahl wohl noch erhöhen wird.

Die englischen Wochenberichte sind also wieder beim dichten Schwinden angekommen. Uns freut das sehr, denn es ist ein Zeichen, wie es Ihnen da drüber geht.

Seeangriffe gegen Benedig.

Wien, 17. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Gestern vor- und nachmittags griffen Flotteneinheiten am linken Flügel der vorgehenden Armeen die Batteriestellungen bei Cortelazzo an der Piave-Mündung mit schweren und mittleren Geschützen mit sichtbarem Erfolg an. Die Batterien erwiderten mit lebhaftem Vorderfeuer aus mittleren Geschützen, ohne Schaden zu verursachen oder Verluste herbeizuführen. Außer wirkungslosen Fliegerangriffen keine feindliche Gegenwirkung. Aus der Gegend von Benedig kommende feindliche Einheiten zogen sich bereits bei Insichtkommen wieder zurück.

Im Friedenswillen einig!

Nach Wien gelangten Meldungen, wonach zwischen Lenin und Kerenski ein Kompromiß zustandegekommen sein soll. Hierbei soll Lenin die Oberhand behalten haben.

Schon vom 13. November sind folgende Neutralmeldungen datiert:

Nach dreitägigem Kampf, in dessen Verlauf Barskoje Selo zweimal von einer Hand in die andere ging, wurden auf Veranlassung des Eisenbahnerverbandes Verhandlungen eingeleitet, um eine Regierung zu bilden, die aus allen sozialistischen Parteien einschließlich der Maximalisten bestehen soll. Alle diese Parteien verlangen den Frieden.

Die Maximalisten gaben bekannt, daß sie Barskoje Selo besetzt haben und daß sich die Anhänger Kerenski in der Richtung auf Pawlowsk und Gatschina zurückgezogen haben.

Die Maximalisten behaupten, daß in den Kämpfen in der Nähe der Station Alexandrowsk 1500 Kosaken getötet und verwundet worden sind, und daß die Verluste der Maximalisten nur 20 Mann betragen.

Neue Gerüchte.

Die Kopenhagener Zeitung „Berlinske Tidende“ meldet aus Hayaranda:

„Aus dem Innern Russlands liegen heute keine Nachrichten vor, da infolge des finnischen allgemeinen Aufstandes die Eisenbahnverbindungen mit Petersburg unterbrochen sind. Dagegen sind zahlreiche Gerüchte verbreitet.

Die neueste Meldung aus Hayaranda besagt, daß Kerenski von einem lettischen Heer von 30 000 Mann von neuem geschlagen worden sei und hierauf die Flucht ergriffen habe. Er soll nun versuchen, mit Kornilow und Kaledin in Verbindung zu kommen.

Die Bolschewiki entdeckten einen Telegrammwechsel zwischen Kornilow und Kaledin, aus dem hervorgeht, daß beide Kosakengenerale darüber einig sind, daß sie vorläufig mit Kerenski zusammenhalten müssen. Später werde man noch immer mit ihm Abrechnung halten können.“

Politische Rundschau.

Berlin, 17. November.

Ein katholisches Zukunftsprogramm. Die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands haben ein gemeinsames „Hirtenkreis“ herausgegeben, das von den Kanzeln verlesen wird. Es enthält, kurz gefaßt, das Programm der katholischen Kirche in Deutschland für die kommenden Friedenszeiten. Das groß angelegte Hirtenkreis, das den Wert und die Bedeutung der

alten christlichen Ideale für die kommende Zeit ohne längstliche Rücksicht auf besondere Verhältnisse darlegt, behandelt vor allem auch die Überleitung aus dem Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft vom religiösen und familiären Standpunkt und flingt aus in eine Mahnung zur Geduld und Liebe. Das Hirtenkreis schreibt soll Martenstein und Wegweiser sein für die weitere Entwicklung der katholischen Kirche nach innen und außen.

Abbildung des Staatssekretärs Schwander. Wie verlautet, wird Staatssekretär Schwander von der Leitung des neu errichteten Reichswirtschaftsamtes, an dessen Spitze er erst vor wenigen Monaten getreten ist aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten und wieder nach Straßburg als Oberbürgermeister zurückkehren. Es dürfen in diesem Falle wirkliche Gesundheitsrücksichten, und nicht die sonst bei Veränderungen in hohen Stellungen üblichen angeblichen „Gesundheitsrücksichten“ maßgebend sein.

Polens erster Ministerpräsident. Der Kronreferendar des Regierungsrates Schriftsteller Jan Kucharewski, der früher auch in der polnischen Unterrichtsverwaltung das Dezernat für Hochschulen innehatte, ist als polnischer Ministerpräsident vom Regierungsrat ernannt worden, nachdem er von den Regierungen der Mittelmächte als eine ihnen genehme Persönlichkeit bezeichnet worden war. — Jan Kucharewski ist ein bekannter polnischer Historiker und Politiker. Bei Beginn des Weltkrieges gab Kucharewski in der Schweiz die Zeitschrift „Aigle-Blanc“ („Der weiße Adler“) heraus, die in einem den Mittelmächten freundlichen Sinne geleitet war. Nach Warschau wurde er erst im April d. J. berufen.

Ein Ausgrabungsgesetz ist im weimarischen Landtag eingefügt worden. Danach darf eine Grabung nach Gegenständen, die für die Kulturgeschichte einschließlich der Urgeschichte des Menschen von Bedeutung sind, nur in der Weise erfolgen, daß nicht das öffentliche Interesse an der Förderung der Wissenschaft und Denkmalpflege beeinträchtigt wird. Zum Beginn der Grabung ist die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich.

Frankreich: Die Opposition gegen Clemenceau. In der „Humanité“ schreibt der sozialistische Abgeordnete und frühere Minister Marcel Semat: „Wir fürchten Clemenceau als Mensch, wir fürchten seinen Charakter und die Wirkungen seiner Entzugsart für Frankreich als eine äußerst dringende Gefahr. Im Krieg sind Energie, Ruhe und Konsequenz der Aktionen unentbehrliche Eigenschaften für die Leiter der Regierung. Das Unzutreffende und Tückische im Charakter Clemenceaus und seine Unstetigkeit sind Fehler, die zu schweren Katastrophen führen werden.“ — Die Linke und die äußerste Linke beschlossen, das in der Dienstagsitzung zu verlesende Programm des Ministeriums zu erwarten. Das Vertrauen durfte Clemenceau zunächst wie herkömmlich mit großer Mehrheit zuerkannt werden, aber die Parteiblätter lassen für die nachfolgenden Sitzungen voraussehen, daß Briand und dessen Anhang gegen Clemenceaus Neberrumpelungssystem nicht wehrlos sind.

Zwei Schuhleute schwer verletzt. In Gelsenkirchen überraschten die beiden Polizeibeamten Dick und Breuer einen Verbrecher namens Rogalla, der kürzlich in Hattingen einen Schuhmann erschoss, in einer Wirtschaft und verhafteten ihn. Beim Verlassen des Lokals gaben andere „Gäste“ auf die Beamten mehrere Schüsse ab, wodurch beide lebensgefährlich verletzt wurden.

Wunderliche Begleiterscheinungen der Höchstpreise werden aus Hannover gemeldet. Wagenschmiede ist infolge der eigentümlichen Höchstpreise teurer als Butter, verbrannte Weizen kostet als Hühnerfutter doppelt soviel als guter, zur menschlichen Ernährung tauglicher Weizen.

Im Streit erschlagen. Ein 37jähriger Landwirt Dietrich Melcher aus Buschhausen (Kreis Osterholz) kam in Streit mit dem 74 Jahre alten, aber kräftigen hünenhaften Altenteiler Wellbrock. Dieser war gewalttätig, und der Landwirt griff in der Notwehr zu einer Faust, mit der er den Alten gegen den Kopf traf. Er ist dann an Gehirnentzündung gestorben. Die Geschworenen erkannten auf Rechtschuldig, Melcher wurde kostensfrei freigesprochen.

Stroh und Heu

gegen Sperrlaube zu kaufen gesucht.
F. Schmidt & Co., Rabenau.

Schlachtpferde

kaufen zu höchsten Preisen
P. Lieber, Dippoldiswalde.
Telephon 97. B. Anglauf.
Transportwag. lot. a. St. Et. Eine Schlächterei.

2 bis 300 Ztr. Heu

gegen Heupferkte zu kaufen auch
jed. kleinere Quantum w. entgegengenommen.

Sägewerk Ebart, Obercarsdorf.

Tischler und Maschinenarbeiter

sucht Baugeschäft Arthur Riegle,
Dippoldiswalde.

Altere Aufwartung

für einige Stunden täglich gesucht. Näheres
bei Frau verw. Diezel, Rabenauer
Straße 278 F, II.

Gesalzenen Schellfisch

empf. hilt Ernst Wende, Markt.

Eine gute Rukfuß

4 Monate, tragend, zu verkaufen
Niederfranendorf 20.

Visitenkarten

in jeder Ausführung fertigst.
Buehdruckerei Carl Jahn.

Hierzu eine Beilage.

1917 stehe

Beilage zur Weißeritz-Zeitung.

Nr. 269

Montag den 19. November 1917 abends

83. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachung.

Liste XI.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verflehr im Königreich Sachsen werden ferner

folgende Ersatzmittel vom Handel innerhalb Sachsen ausgeschlossen:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
388	Upis Spar-Ei	Nährmittelwerk Upis Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
389	Upis Schaumspieße	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
390	Upis Ruchengewürz	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
391	Upis Pfefferluchengewürz	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
392	"Upis" Vanillinaroma	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
393	Rund-Marmeladen-Aroma "Frux"	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
394	Rund-Himbeerjost-Pulver "Rubus"	Ostar Tiege	Namslau (Schlesien)
395	Speise-Gelee-Pulver	Emil Prochaska	Dresden-U.
396	Krautsuppe mit Tomatenmark	C. Fuchs	Zwickau (Sachsen)
397	Brühersatzwürzel	Rudolf Udy	Leipzig-Lindenau
398	"Perdol" (Froschbrühe in Pulverform)	Wilhelm Bahr	Berlin-Pankow
399	Beder Fleischbrühe-Ersatz-Würzel	Ferchland & Beder	Halberstadt
400	Eispulpulver	C. D. Schmidt	Erfurt
401	Pilzsuppenwürze	Arthur Miehner	Leipzig
402	Badpulver "Famos"	Carl Jeschke	Berlin-Schöneberg
403	Lafel-Rümmel-Salz	Emil Böhme	Zeitz
404	Odenwälder Kräutertee	Wolfs König	Breslau
405	Suppen-Würz-Würzel	W. J. Martens verpackt von Adolf Just	Berlin und Altona
406	Reinhold Albrechts "Erale" Badpulver	Ulrich Wegener, Chem. Fabrik "Erasmus"	Dresden
407	Reinhold Albrechts "Eraona" Badpulver	verpackt von Reinhold Albrecht G. m. b. H.	Berlin
408	Cipria-Grog-Sirup	H. Hartmann	Leipzig
409	Schimmels Bad-Auszug	Ernst Schimmel & Co.	Leipzig (Pippe)
410	Vacio-Ei-Pulver-Ersatz für Ei	Gebr. Schredelseker	Horchheim b. Worms
411	Citronenaroma-Pulver	Rudi Seidel	Pegau
412	Eberhardts Eiselpulpulver "Rübenhilfe"	M. H. Eberhardt	Plauen (Vogtl.)
413	Eberhardts Vanillin-Aroma	Drogist	.
414	Eberhardts Rümmel-Salz, Ersatz für Rümmelsamen	.	.

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort der Herstellung
415	Heinstes Badpulver	Alfred Ulrich	Erfurt
416	"Ha-Ge-Ge" zur Selbstbereitung eines wohlsmetenden beflommlichen Brotaufstrichs	Harald C. Graeve	Berlin
417	Der beste Krautwürfel von Linde, Fleischbrühe-Ersatz	Dortmunder Nahrungsmittel fabrik Fritz Linde G. m. b. H.	Dortmund
418	Schimmels "Doppeltrieb" Badpulver	Ernst Schimmel & Co.	Berlin
419	Heinstes Kräuterminz als Tabakersatz	Paul Zemter jun.	Briesnitz
	hiermit wird die Genehmigung Nr. 21 widerrufen		
420	Rümmel- und Sellerie-Aroma-Salz	Leipziger Essensfabrik A. Brunne & Co.	Leipzig-Connewitz
421	Badpulvermix Mandelgeschmack Marke "Erha"	Richard Hartmann	Chemnitz
422	Badpulver "Hohlttern"	Ostar. Fichtner	Hohenstein-Ernstthal
423	Heinstes Badpulver	Deutsche Badpulver-Industrie Jaques Jacobsohn verpackt von C. Fuchs	Berlin-Friedenau
424	Marke Krone Badpulver mit Mandelgeschmack	A. Junghans & Co.	Leipzig
425	Marke Krone Badpulver	F. W. Thraenhartd Inh. Karl Vogel	Hof (Bayern)
426	Raiser-Ei-Spar-Pulver	Stahlonitwerk von Georg Raabe in den Handel gebracht von Rudolf Raeger	Hamburg
427	Ei-Spar-Pulver "Rosmata"	Anna Rudolph	Leipzig
428	Suppenwürzeersatzwürzel "Taucher"	Max Olshod verpackt von Max Hanisch	Breslau
429	Mandel-Nuß-Speise	Max Olshod verpackt von Max Hanisch	Dresden-U.
430	Honig- und Pfefferluchen-Badpulver Majestoria	Max Olshod verpackt von Max Hanisch	Breslau
431	Teutonia Delicat Suppen-Ersatz-Präparat	Benno Kahn vom J. Brandner Inh. H. Gaede verpackt von Teutonia Nährmittel-Fabrik H. Thompson	Berlin-Schöneberg
432	Reinhold Albrecht's Eraona-Badpulver mit Vanille, Mandel- oder Kastanien-Aroma	Reinhold Albrecht G. m. b. H.	Leipzig
433	Gefönte Suppenwürze	Anna Rudolph	Breslau
434	Met	August Fischer Brauerei	Reichenbach i. M.
435	Webers Stärke	J. Weber	Berlin C. 34
436	Dr. Uders Stärkemittel	"Sarotti" Chocoladen- und Cacao-Industrie Alt.-Ges.	Berlin-Tempelhof
437	Stärkemittel "Wäscheleif" für Wäsche aller Art	Henry Pump	Übed
438	"Ungaria" Stärke	Dr. Prätorius & Co.	Breslau
439	Dowala Creme	Richard Rehder	Berlin-Lichterfelde
440	Schmierwaschmittel	Talolwerke R. Knieling	Döhlen b. Dresden
441	Sauerstoff-Waschmittel	Robert Herold	Crimmitschau
442	Salmial-Waschbalsam	B. Rohrhase	Leipzig

Dresden, den 15. November 1917.

Ministerium des Innern.

Die Verordnung des Kriegernährungsamts über

die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch

vom 3. November 1917 (RGBl. S. 1005)

sowie die dazu erlassenen Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 (Nr. 266 des Deutschen Reichsanzeigers vom 8. November 1917) werden nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 13. November 1917.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Vom 3. November 1917.

Auf Grund des § 41 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755) wird folgendes bestimmt:

I. Bewirtschaftung von Milch.

§ 1.

Die Bewirtschaftung von Milch erfolgt durch die Reichsstelle für Speisefette und wird den auf Grund der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 errichteten Verteilungsstellen übertragen. Ihre Zuständigkeit richtet sich nach der Verordnung über Speisefette.

§ 2.

Milch im Sinne dieser Verordnung sind Rahm米尔ch in unbearbeitetem und bearbeitetem Zustand, ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden (Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molke, Vollmilchweiß, Käse, Milchzucker und dergl.), endlich alle Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Rahm米尔ch hergestellt werden (Dauermilch und Dauersahne jeder Art, Joghurt, Reft, Yoghurt, Käsearten und ähnliche Erzeugnisse) sowie Quark, nicht aber andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Zett angereicherte Milch.

Dauermilch ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte, homogenisierte, getrocknete Milch; Dauersahne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und getrocknete Sahne.

II. Verkehr mit Frischmilch.

§ 3.

Selbstversorger sind die Kuhhalter nebst ihren Haushalts- und denjenigen Betriebsangehörigen, bei welchen herkömmlich die Gewährung von Vollmilch einen Teil der Entlohnung bildet.

Selbstversorger ist der Bedarf an Milch (Abs. 3) zu belassen. Hierdurch werden die für die Buttererzeugung und Butterversorgung betroffenen besonderen Bestimmungen der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 und der dazu von der Reichsstelle aufgestellten Grundsätze nicht berührt.

Die Kommunalverbände haben die Bedarfsmengen der Selbstversorger an Vollmilch zum eigenen menschlichen Verbrauch und für Versüttungszwecke festzusehen. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Soweit es zur menschlichen Ernährung erforderlich ist, können die Kommunalverbände anordnen, daß Halter von Kühen sowie Molkereien oder andere Stellen einen Teil der anfallenden Magermilch an bestimmte Stellen abliefern. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Gegen die Festlegungen oder Anordnungen nach Absatz 3 und 4 ist Beschwerde an die zuständige Behörde (§ 15) zulässig; sie hat keine ausschließende Wirkung.

§ 4.

Vollmilchversorgungsberechtigte sind

- Rinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- stillende Frauen,
- schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung,
- Kranke auf Grund amtlicher vorge schriebener Bescheinigung.

Die Reichsstelle trifft nähere Bestimmungen über die den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Gesamt mengen.

Die Unterverteilung dieser Gesamt mengen, insbesondere die Bestimmung der den einzelnen Gruppen der Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen ist Sache des Kommunalverbandes. Er kann auch unter entsprechender Rücksicht der den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen weiteren Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern über 6 Jahre, Personen über 65 Jahre) Vollmilch zuweisen.

Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nach Maßgabe der örtlichen Festlegungen besteht nur insofern, als sie vorhanden ist.

Die Bescheinigungen zu Abs. 1 d sind von dem Amtsarzt oder einer von dem Kommunalverbande zu bezeichnenden Stelle auszustellen oder nachzuprüfen.

Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse stehen auch den Gemeinden zu, denen die Regelung des Milchverkehrs für den Bezirk der Gemeinde übertragen ist (§ 6 Absatz 2).

§ 5.

Insofern Vollmilch über die von der Reichsstelle gewährten oder festgesetzten Gesamt mengen hinaus zur Verfügung steht, ist sie zu entnahmen und zu verbutttern.

Kann Vollmilch aus technischen Gründen nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten entnommen oder verbutttern werden, so darf sie als Frischmilch verwendet werden; diese Vollmilchmenge ist jedoch dem Kommunalverband bei Aufstellung des Fettverteilungsplans (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916) in Unrechnung zu bringen. Hierbei ist 1 Liter Vollmilch achtundzwanzig Gramm Fett gleichzusehen.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben die Einrichtungen zu einer geregelten Erfassung und Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und in ihren Bezirk gelieferten Vollmilch und Magermilch zu treffen, soweit sie nicht den Selbstversorger nach § 3 zu belassen ist.

Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Regelung für den Bezirk der Gemeinde übertragen.

Die Verabfolgung von Vollmilch oder Erzeugnissen aus Vollmilch (§ 2) an die Verbraucher, soweit sie sie nicht als Selbstversorger erhalten, darf nur gegen Bezugskarte oder anderen behördlichen Ausweis erfolgen. Die Reichsstelle kann Ausnahmen zulassen und diese Befugnis auf andere Stellen übertragen.

Die Kommunalverbände können für ihre Bezirke oder für bestimmte Gemeinden ihres Bezirkes anordnen, daß die Abgabe von Magermilch und Buttermilch an die Verbraucher, soweit sie sie nicht als Selbstversorger erhalten, nur gegen Bezugskarte oder anderen behördlichen Ausweis erfolgen darf.

§ 7.

Soweit es zur Sicherung des Milchbedarfs erforderlich ist, können Halter von Kühen, unbeschadet ihres eigenen Bedarfs, sowie Molkereien und Milchaufkäufer angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen, insbesondere auch an Kommunalverbände und Gemeinden, zu liefern.

Die anordnende Stelle bestimmt, an wen zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben. Sie kann auch Kommunalverbänden oder Gemeinden die Lieferung von Milch an andere Kommunalverbände oder Gemeinden aufgeben (Vandliefertung).

Die anordnende Stelle kann die zur Durchführung ihrer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verlangen, daß ihr die bisher bei der Milchlieferung benutzten Molkereien und sonstigen Einrichtungen und Geräte (Kühleinrichtungen, Gefäße, Beförderungsmittel und dergleichen) von dem Besitzer gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Verfügung ist von der anordnenden Stelle zu zahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs gegen die Person oder die Stelle, zu deren Gunsten sie erfolgt. Über ihre Höhe entscheidet in Streitfällen die untere Verwaltungsbehörde.

Zuständig ist die Verteilungsstelle, in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegen, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, dieser; soll die Lieferung in einen anderen Bundesstaat erfolgen, so ist die Reichsstelle zuständig.

Gegen die Anordnungen ist Beschwerde zulässig; sie hat keine ausschließende Wirkung. Über die Beschwerde entscheidet die Landeszentralbehörde, bei Beschwerden über die Reichsstelle der Reichslandrat. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Preisvorschriften.

§ 8.

Die Kommunalverbände und Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch jeder Art (§ 2) beim Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch, Magermilch und Buttermilch im Kleinhandel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörden. Die Reichsstelle kann Anordnungen über die oberen Grenzen für die Höchstpreisfestsetzung treffen.

Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

Hinsichtlich der Preise für Quark verbleibt es bei den Vorschriften der Verordnung über Käse vom 20. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1179).

IV. Staatliche Verkehrs- und Preisregelung.

§ 9.

Die Landeszentralbehörden können die Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung des Milchverkehrs und der Preise anhalten; sie können sie für die Zwecke der Regelung vereinigen und den Verbänden die Befugnisse und Pflichten aus den

§§ 6 bis 8 ganz oder teilweise übertragen. Sie können die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit nach diesen Vorschriften die Regelung für einen höheren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirk gehörenden Kommunalverbände und Gemeinden. Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

V. Verbotsvorschriften.

§ 10.

Es ist verboten:

1. Butter und Sahne in gewerblichen Betrieben außer zur Herstellung von Butter und Käse zu verwenden;
2. Milch jeder Art bei der Brotherstellung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gastr., Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen;
4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranken und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung (§ 4);
5. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulpa herzustellen;
6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke zu verwenden.
8. Vollmilch an Tiere zu versütteln, ausgenommen an Rinder, die nicht älter als 6 Wochen sind.

Die Reichsstelle kann Ausnahmen von den Verboten zulassen; sie kann diese Befugnis auf andere Stellen übertragen.

VI. Allgemeines.

§ 11.

Die Reichsstelle kann weitere Anordnungen für den Verkehr und den Verbrauch von Milch erlassen und in Einzelfällen Ausnahmen von Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Sie kann insbesondere nähere Bestimmungen treffen

- a) über die Bemessung des Bedarfs der Selbstversorger;
- b) über den Verbrauch von Magermilch;
- c) über Art und Umfang der Herstellung von Milcherzeugnissen sowie über die Milchlieferungen an Betriebe, in denen solche Erzeugnisse hergestellt werden, und über die Regelung des Verkehrs und des Verbrauchs solcher Erzeugnisse sowie über die Milchlieferung an Margarinefabriken und andere Betriebe, die zur Herstellung ihrer Erzeugnisse Milch benötigen.

Die Verteilungsstellen, Kommunalverbände und Gemeinden sowie die nach § 9 gebildeten Verbände haben, soweit ihnen die Regelung des Milchverkehrs übertragen ist, der Reichsstelle auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Weisungen Folge zu leisten. Die Reichsstelle ist befugt, mit ihnen unmittelbar zu verkehren.

§ 12.

Ruhhalter sowie Unternehmer oder Leiter von Betrieben, die Milch gewerblich verarbeiten oder verarbeiten, haben

- a) den Anordnungen der Reichsstelle, der Verteilungsstellen und der Kommunalverbände zu entsprechen; dies gilt auch hinsichtlich der Art und Herstellung, der Verarbeitung sowie der zur Heranbringung von Milch erforderlichen Maßnahmen;
- b) zum Zwecke des Nachweises der Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Reichsstelle, der Verteilungsstelle und dem Kommunalverband auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einblick in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Besichtigung der Geschäftsräume und der Vorräte zu gestatten.

Die Beauftragten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 13.

Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der Landeszentralbehörden bestimmen, daß Ziegen- und Schafmilch nebst ihren Haushalts- und Wirtschaftsgeschäften von der ihnen nach Maßgabe dieser Verordnung oder der auf Grund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen zustehenden Befugnis, Vollmilch oder Magermilch zu beziehen, ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, und Höchstpreise beim Verkaufe von Ziegen- oder Schafmilch durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzulegen.

Die gleiche Befugnis steht den Landeszentralbehörden für alle Kommunalverbände ihres Bezirkes zu.

Die Reichsstelle kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Ziegen- und Schafmilch treffen. Sie kann diese Befugnis auf die Landeszentralbehörden übertragen.

§ 14.

Bei der Durchführung dieser Verordnung haben die Verteilungsstellen, Kommunalverbände und Gemeinden mitzuwirken.

§ 15.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstände erfolgen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde, Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können die ihnen zustehenden Befugnisse ganz oder zum Teil auf andere Stellen übertragen.

VII. Strafvorschriften.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 10 zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund der §§ 3, 6, 7, 9, 11 bis 13, 15 getroffenen Bestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VIII. Übergangsvorschriften.

§ 17.

Die Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) tritt außer Kraft.

Die auf Grund der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 erlassenen Bestimmungen bleiben, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieser Verordnung aufgehoben sind, so lange in Kraft, bis sie durch die auf Grund dieser Verordnung zu erlassenden neuen Bestimmungen ersetzt werden. Zu widerhandlungen gegen sie werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Berlin, den 3. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette

vom 8. November 1917 zur Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917.
(RGBl. S. 1005)

Zu § 2.

Unter Milch und Milcherzeugnissen im Sinne der Verordnung sind auch ausländische Milch und Milcherzeugnisse zu verstehen.

Zu § 3.

1. Aufhalter im Sinne der Vorschriften über die Selbstversorgung ist nur, wer Milch oder für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

2. Zu den Selbstversorgern zählen u. a. nicht Schnitter, sogenannte Salzorbeiter und Kriegsgefangene. Auf diese sowie auf andere Wirtschaftsangehörige, die nicht zu den Selbstversorgern gehören, finden die Vorschriften des § 4 Anwendung.

3. An Stelle von Magermilchlieferungen können die Kommunalverbände Quartierslieferungen anordnen, wenn eine derartige Anordnung zweckmäßig und wirtschaftlich durchführbar erscheint. Solche Lieferungen unterstehen der Verkehrsregelung durch die Kommunalverbände (§ 6 der Verordnung).

Zu § 4

1. Der tägliche Gesamtbedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten ist nach folgenden Ansätzen zu errechnen:

- für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, je 1 Liter,
- für stillende Frauen je 1 Liter auf jeden Säugling,
- für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre je $\frac{3}{4}$ Liter,
- für schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung je $\frac{3}{4}$ Liter,
- für Kinder im 5. und 6. Lebensjahre je $\frac{1}{2}$ Liter,
- für Kranke 1 Liter, gerechnet auf 2 v. H. der Bevölkerung.

2. Die Zahl der vollmilchbedürftigen schwangeren Frauen wird gleichgelegt dem vierten Teile der Geburten im vorhergehenden Jahre.

3. Wenn örtliche Verhältnisse, insbesondere das Vorhandensein größerer Krankenanstalten, eine hohe Zuweisung von Vollmilch an Kranke notwendig machen, so kann der dem Ansatz zu 1 zugrunde zu legende Prozentsatz der Bevölkerung mit Zustimmung der zuständigen Verteilungsstelle erhöht werden, jedoch ohne Genehmigung der Reichsstelle nicht über 3 v. H.

4. Der Kommunalverband hat die Form der Bescheinigungen, auf Grund welcher Kranke für vollmilchversorgungsberechtigt erklärt werden sollen, vorgeschrieben. Die Bescheinigungen dürfen nur für bestimmte Zeit und in der Regel für höchstens zwei Monate ausgestellt werden. Der Kommunalverband kann gestatten, daß die Bescheinigungen für die Inläden von Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen durch die Anstaltsleitung, und zwar für sämtliche vollmilchversorgungsberechtigte Insassen, in einer Urkunde ausgestellt werden.

Soweit Rassenärzte nicht verpflichtet werden können, die amtlich vorge schriebenen Bescheinigungen ohne Berechnung besonderer Rollen für die Antragsteller zu benutzen, hat der Kommunalverband die Zeugnisse der Rassenärzte, vorbehaltlich der Nachprüfung durch die von ihm zu bezeichnende Stelle, seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

Zu § 5

1. Die Gemeinden haben der zuständigen Stelle sofort Anzeige zu erstatten, sobald Stockungen in der Belieferung mit der erforderlichen Bedarfsmilch eintreten oder einzutreten drohen.

2. Die Kommunalverbände sind berechtigt, für kleinste Gemeinden Ausnahmen von der Vorschrift des § 6, Abs. 3 zugelassen, sfern hierdurch die Übersicht und Aussicht über den Milchverbrauch nicht erreichbar wird.

3. Gemeinden über 10 000 Einwohner sind verpflichtet, der Reichsstelle bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen beizubringen.

a) darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat der Vollmilch gesamtbedarf ihres Bezirks nach den zu § 4 erlassenen Anordnungen gewesen ist, und zwar unter Aufführung der einzelnen Ansätze unter a bis f und Angabe der in den Ansätzen a bis e berücksichtigten Kopfschlachten;

b) darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat die Vollmilchmengen und Magermilchmengen gewesen sind, die

- in ihrem Bezirk geliefert,
- in ihrem Bezirk gewonnen,
- in ihrem Bezirk zum Verzehr abgegeben,
- aus ihrem Bezirk ausgeführt sind,

und zwar zu 1 und 4 getrennt nach den liefernden und empfangenden Kommunalverbänden;

c) darüber, wie groß in dem vorhergehenden Monat die zur Verbutterung gelangten Vollmilchmengen gewesen sind.

4. Gemeinden, in denen Vollmilch nur gegen Bezugskarten oder anderen behördlichen Ausweis verabfolgt werden darf, haben den Kommunalverbänden, kreisfreie Gemeinden der übergeordneten Verteilungsstelle, auf Verlangen bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen gemäß Ziffer 2 beizubringen.

5. Gemeinden und Kommunalverbände, die Milch aus anderen Gemeinden oder Kommunalverbänden beziehen, sind auf Verlangen verpflichtet, der liefernden Gemeinde oder dem Kommunalverband bis zum 10. jedes Monats Nachweisungen über die im Vormonat bezogenen Milchmengen beizubringen. Die gleiche Verpflichtung besteht auch gegenüber der übergeordneten Stelle und gegenüber der Reichsstelle.

6. Alle Milchkarten müssen den augensichtlichen Ausdruck tragen:

"Milch ist im Haushalt sofort abzulösen."

Die Kommunalverbände haben wenigstens einmal monatlich in den Amtsblättern, durch Anschlag oder in sonst geeigneter Weise für ausreichende Ausklärung der Oeffentlichkeit zu sorgen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzulösen ist.

Zu § 7.

1. Zum Zwecke der Sicherstellung des Bedarfs der Gemeinden an Vollmilch und Magermilch sind die Milchlieferungsbeziehungen, die am 1. August 1916 bestanden haben, grundsätzlich aufrechtzuhalten (vgl. § 14 Abs. 1 der Verordnung über Speise-

fette vom 20. Juli 1916 und die Grundzüge der Reichsstelle zu § 14 unter Ziffer 3 Abs. 2). Wo diese Milchlieferungsbeziehung nicht genügen, sind sie zu erweitern, und wo sie sich als zu weitgehend erweisen, sind sie einzuschränken. Einschränkende Anordnungen bedürfen der Zustimmung der Verteilungsstelle, in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegt, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, diesen Verbandes; erfolgte die Lieferung bisher aus einem Bundesstaat in einen anderen, so ist die Zustimmung der Reichsstelle einzuholen.

2. Bei Anordnungen zur Sicherstellung des Milchbedarfs ist, sofern die Lieferung nicht unmittelbar an den Kommunalverband oder die Gemeinde verfügt wird, die Wahl des Abnehmers dem Lieferer zunächst zu überlassen.

3. Die anordnende Stelle kann insbesondere auch den Zwangsanschluß von Aufhaltungen an Molkereien anordnen und zur Sicherstellung des Erfolges solcher Maßregeln den Milchlieferern die Herstellung von Butter verbieten oder die Schlachtung von Zentriegen und Handbuttermaschinen aufzugeben, wenn eine derartige Anordnung wirtschaftlich zweckmäßig und durchführbar erscheint.

Zu § 10.

Die Kommunalverbände werden ermächtigt,

- mit Zustimmung der Landeszentralbehörden die Erlaubnis der Versütterung von Vollmilch an Rinder weiter zu beschränken,
- die Versütterung von Vollmilch an Schweine bis zu 6 Wochen für die Fälle zu gestatten, wenn das Muttertier eingegangen ist oder nicht genügend Milch gibt.

Zu § 11.

1. Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben

- Dauerwaren (kondensierte, homogenisierte, trockene, sterilisierte Milch und dergleichen),
- Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Milch herzustellen.

2. Soweit die Reichsstelle eine Erlaubnis zur Herstellung von Dauermilchwaren gibt, sind die Waren an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, oder eine andere von der Reichsstelle bestimmte Stelle abzuliefern.

3. Soweit die Reichsstelle die Herstellung von Heilmitteln aus Milch gestattet, dürfen diese in Zukunft nur noch an behördlich zugelassene Ausgabestellen, z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Säuglingsfürsorgestellen, amtsärztliche Prüfungsstellen, Apotheken und dergl.) abgegeben werden. Den Kommunalverbänden steht es frei, die Nährmittel unmittelbar von den Fabriken zu beziehen und an die Ausgabestellen zu verteilen oder den Fabriken die bezugsberechtigten Ausgabestellen namentlich zu bezeichnen. Die Kommunalverbände haben zu überwachen, daß die nach dem durchschnittlichen Bedarf benötigten Mengen dieser Heilmittel nach Möglichkeit in den Ausgabestellen jederzeit zur Verfügung gehalten werden.

4. Dauerwaren und Heilmittel aus Milch dürfen, soweit sie nicht auf behördlichem Wege verteilt werden, an Verbraucher nur auf Grund ärztlicher Bescheinigung (Beschreibung) abgegeben werden.

Bemerkung:

1. Die Reichsstelle hat die Erlaubnis zur Herstellung von Dauerwaren aus Magermilch erteilt.

2. Die Reichsstelle hat die Erlaubnis zur Herstellung von folgenden Heilmitteln gegeben:

- Eiweiß nach Fintelstein & Meyer
den Töpferschen Trockenmilchwerken in Böhmen in Sachsen,
- Buttermilch
derselben Firma und den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen,
- Larosan (Kasein-Kalzium)
den Vereinigten Chemischen Werken in Grenzach in Baden,
- Plasmon
der Firma Plasmon G. m. b. H. in Neubrandenburg in Mecklenburg,
- Ramogen
den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen.

Zu § 16.

Zur Vermeidung des Verderbs der beschlagnahmten Gegenstände wird auf Artikel II der Verordnung vom 22. März 1917 (RGBl. S. 255) verwiesen.

Zu § 18.

Die Durchführung der Vorschriften des § 3 Absatz 3, des § 5 und des § 6 Abs. 3 ist bis zum 15. Dezember 1917 zu bewirken.

Berlin, den 8. November 1917.

Reichsstelle für Speisefette.

Rothe.

Nachstehende Verordnung des Bundesrats wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gestellt.
Dresden, den 16. November 1917.
Ministerium des Innern.

Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zu belassenden Früchte.

Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzblattordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 567) folgendes verordnet:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließlich verwenden:

I. Zur Ernährung der Selbstversorger auf den Hof und "Onat":

- an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm;
- an Hülsenfrüchten (Erbse einschließlich Peluzen, Bohnen einschließlich Adlerbohnen, Linsen und aawitzen [Vicia sativa]), insgesamt ein Kilogramm Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte;

II. Zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Vieches:

- an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:
 - für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
 - für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je zwei Zentner;
- an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtbullen bis zu fünfundvierzig Pfund bei jedem Wurf und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tage

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Waldbow.

Italienische Front.

Trotz Kälte und Schnee, unermüdlich im Angriff, erkennen österreichisch-ungarische Truppen zwischen Brenta und Piave die Italiener zäh verteidigten Gipfel des Monte Bransolan und Monte Beurna und nahmen einen Regimentkommandeur, 50 Offiziere und 750 Mann gefangen. Auf dem westlichen Ufer der unteren Piave Einfriedung gescheit.

Der Erste General-Quartiermeister.

Eudendorff.

Großes Hauptquartier, 17. November 1917.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte das Artilleriefeuer am Nachmittag bei Dixmuiden und zwischen den von Ypern nach Staden und Roulers führenden Bahnen auf.

Eigene Sturmtrupps brachten durch forsches Draufgehen aus der belgischen Trichterlinie südlich vom Blauzaarsee 1 Offizier und 63 Mann zurück.

An der Südfront von St. Quentin hielt auch gestern der starke Artillerie- und Minenwerkerkampf an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei erfolgreichen Vorfeldkämpfen im Allierte-Grunde, nordwestlich von Aubérive und auf dem östlichen Maas-

ufer blieben gefangene Franzosen in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Reine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Großes Hauptquartier, 18. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern blieb der Artilleriekampf in mäßigen Grenzen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin wurden in erfolglosen Erkundungsgefechten mehr als 40 Engländer eingebrochen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Starker, seit zwei Tagen gefestigter Feuerwirkung gegen die Südfront von St. Quentin folgte ein französischer Vorstoß; der Feind wurde im Nahkampf zurückgeworfen und zahlreiche Gefangene erlitten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Nördlich des Doironsees wiesen bulgarische Feldwachen den Angriff eines englischen Bataillons ab.

Italienische Front.

Nordöstlich von Asiago verbündeten sich starke italienische Kräfte in erfolglosen Angriffen gegen die ihnen entgegneren Höhen.

Zwischen Brenta und Piave waren unsere Truppen den Feind aus mehreren Stellungen.

An der unteren Piave zeitweilig verstärkter Feuerkampf.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

Der Tiger am Staatsruder.

Clemenceau hat den Auftrag übernommen, das neue französische Kabinett zu bilden.

Rückichten, die die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, geben folgende Zusammensetzung des neuen Kabinetts:

Vorsitz und Krieg Clemenceau, mit dem Senator Beaumonet als Unterstaatssekretär. Inneres: Pams. Reußliches: Bichon. Justiz: Beret. Finanzen: Lebrun oder Kloss. Handel: Clementel. Kolonien: Augagneur. Ackerbau: Dauriac. Oeffentlicher Unterricht: Laffere. Marine: Doumer. Lebensmittelversorgung: Loucheur. Oeffentliche Arbeiten: Claveille. Flugwesen: Jonnart.

So ist Clemenceau, der 76-jährige, noch einmal ans Ziel seiner stärksten Wünsche gelangt. Er soll wieder Frankreichs Ministerpräsident werden. Clemenceau hat sein Leben lang nichts anderes getan, als hohe und höchste politische Gewalt anzustreben, mit verhältnismäßig wenig praktischem Erfolg, wenn man seine nicht zu überbietende Popularität betrachtet. Arzt von Beauvois. Ist er seit 1870 ganz in der Politik ausgegangen. Er hat als "Tiger" ein Ministerium nach dem anderen zerstört und meist war es nicht sachliche Kritik, sondern seine unverhüllte politische Streberei, die ihm zu solchem Tun trieb. 1901 wurde er endlich Minister, und im gleichen Jahr noch Ministerpräsident, was er bis 1909 blieb, bis ihn ein noch Geschickterer, Briand, stürzte. Seitdem rang er vergebens wieder um einen führenden Posten, er erreichte ihn nicht, spielte aber eine rohe Rolle im Senat.

Politisch war Clemenceau sein Leben lang sehr witterndisch. Er hat das Hauptverdienst an der Entstehung der radikalen Partei, der sogenannten Bürgerpartei Frankreichs. Er liebt stets das nationalistische Gehabe.

Als Senator und Herausgeber der „Homme libre“ („Homme enchainé“) war seine politische Tätigkeit durch seine Feindschaft gegen den Staatspräsidenten Poincaré am meisten charakterisiert. Um so interessanter ist es, daß ihn Poincaré jetzt selbst bestellt, und daß die Ministerliste auch den Senator Pams, den Gegenkandidaten Poincares bei der letzten Präsidentenwahl in Versailles, aufzählt. Pams ist eine Null, gilt aber als Vertrauensmann der Lintsparteien, ist also geeignet, diese Parteien mit Maltes Abgang vom wichtigen Ministerium des Innern (das die Wahlen macht) zu verhindern. Auch sonst stellt sich Clemenceaus Liste mehr oder weniger als ein Konzentrationsministerium dar. Bichon, jetzt Herausgeber des „Petit Parisien“, ist ein alter Diplomat und war schon 1908 Clemenceaus Außenminister, Doumer, Clementel, Augagneur, alle bereits Minister gewesen, gehören nach Ansicht. Jonnart, Kommissar der Entente in Griechenland, ist der „starke Mann“ und befriedigt die Leute, die nach der rücksichtslosen Hand rufen.

Clemenceau wird ein Ministerpräsident der energetischen Kriegsfortsetzung sein, wenn er auf der Linie seiner bisherigen Politik bleibt. Noch ist Clemenceau nicht ganz am Ziel. Er hat vielleicht noch großen Widerstand der Sozialisten zu erwarten, die in seiner Liste nicht vertreten sind.

Lokales.

Für die Liste der Meldepflichtigen müssen jene in Frage kommenden Personen, soweit sie bisher noch von der Meldung freigestanden waren, volljährig melden. Allein die Nekomierten sind ausgenommen. Meldepflichtig sind also:

1. Alle männlichen Deutschen, die das 60. Lebensjahr noch nicht vollständig haben, und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde für die allgemeine (neue) Meldung bestimmten Frist aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden,

2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach Ablauf der zu 1. bezeichneten Frist das 17. Lebensjahr vollständig,

3. alle männlichen Deutschen und Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, die nach Ablauf derselben Meldefrist ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen.

Auch hier gilt die Meldepflicht (zu 2. und 3.)

nicht für die dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Personen. Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1. mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2. mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahrs, in den Fällen zu 3. mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes im Reichsgebiete.

Während der ganzen Dauer des Bestehens der Verordnung haben die Meldepflichtigen, nachdem sie registriert sind, jedesmal, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder aus der Beschäftigung bei einem Arbeitgeber ausscheiden, dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag mitzuteilen, und zwar nicht bei der Ortsbehörde, sondern bei dem Einberufungsamt ausschließlich, der für die Wohnung des Meldepflichtigen und im Falle des Wohnungswechsels für die bisherige Wohnung zuständig ist.

Gerichtssaal.

■ Aus falscher Scham ins Zuchthaus. Falsche Angaben über seine Personalien haben dem Rechtsagenten Emil Machleit zwei Jahre Zuchthaus wegen Meinungseintrags eingetragen. Das Schwurgericht in Weimar, vor dem er sich zu verantworten hatte, stellte fest, daß Machleit in einem Zivilprozeß vor einem Amtsgericht als Zeuge neben seinen Aussagen auch die Richtigkeit der Angaben über seine Person beschworen hat. So gab er seinen Geburtsort und sein Geburtsdatum unrichtig an, ferner seine Vorstrafen. Außerdem behauptete er, ehelich geboren zu sein, während in Wirklichkeit seine Mutter ledig war.

■ Wegen Totschlags wurde vom Schwurgericht in Stuttgart der 18 Jahre alte Maurer Friedrich Bachofen von Plattenhardt zu 4½ Jahren Gefängnis verurteilt. Er hat in Plieningen den Chemiker Dr. Beiger von Hohenheim von hinten her durch einen Stich in den Hals getötet, weil er glaubte, er sei an Burschenhandeln zwischen Plieningern und Plattenhardt beteiligt. Strafmildernd kam die Jugend des Bachofen und dessen Ungetrunkenheit in Betracht.

■ Schändlicher Amtsmitschrank. In Elbing wurden der 34-jährige Polizeiinspektor Gustav Janzen und der 25-jährige Wagenbauer Erwin Martin zu 6 bzw. 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Beamte und sein Genosse hatten sich an einem hochachtbaren 30-jährigen Mädchen vergangen. Martin trat bei dem Vorfall als Kriminalinspektor Schulz aus Berlin auf. Janzen hatte in Elbing polizeilicherseits das Sittenwesen zu beaufsichtigen.

Volkswirtschaftliches.

■ Der Kämmelwucher. Das Kriegswirtschaftsamt ist dem Kämmelwucher zuleide gegangen. Dieses Geblüm wird hauptsächlich bei Halle a. S. und in Ostfriesland gewonnen. Kämmelwörter kosteten im Frühling 15 Mark der Bentner bei guter Ernte, 40 Mark bei schlechtester. In diesem Jahre war die Ernte sehr gut und doch stieg der Preis bis 2000 Mark. Wie gemacht wurde, zeigt folgender typischer Fall: Ein Gutsbesitzer verkaufte an eine Botenfrau etwa 30 Bentner zum Preise von 525 Mark den Bentner. Die Botenfrau verkaufte ihn sofort weiter an eine Kaufmannsfrau für 800 Mark. Diese erhielt von einem Händler für einen Teil der Ware 1100 Mark für den Bentner, den Rest der Ware bot sie einem anderen Händler für 1800 Mark pro Bentner an. Einer größeren Zahl von Personen wird wegen dieses Wuchers der Prozeß gemacht werden. 50 Bentner Kämmel konnte das Wucheramt noch beschlagnahmen.

Aus aller Welt.

■ St. Medardus mit der Handgranate. Die Stadt Büdingen hat, anscheinend um ihr Notgeld als Kriegsgeld zu kennzeichnen, auf den Münzen — es handelt sich um Zehnpfennigstücke — in dem Stadtwappen den Schutzpatron der Stadt, St. Medardus, nicht mit seinem Krummstab darstellen lassen, sondern mit einer Handgranate, die er wursbereit und drohend über die Stadtmauer emporreißt.

■ Vom Pferde geschossen. In einem Wäldchen bei Ollenrode, Kr. Graudenz, stand man den Königl. Oberamtmann und Rittergutsbesitzer Otto Baetge aus Lindenholz, dem auch das Rittergut Ollenrode gehört, erschossen auf. Herr Baetge war früh von Hause weggeritten, um nach den Leuten auf dem Felde zu sehen. Er ist unterwegs vom Pferde heruntergeschossen worden, und man vermutet, daß ein entflohener Russe den Mord verübt hat. In dem betreffenden Wäldchen sollen sich öfter entwischte Russen aufgehalten haben.

■ Ein fetter Gang glückte der Nachtwache in Berlin. Gegen zwei Uhr wurde auf der Hauptstraße ein schweres vollbeladenes Lastauto, das es sehr eilig zu haben schien, angehalten. Bei näherer Untersuchung entdeckte man 35 Säcke mit Kartoffeln, 1 Sack mit Mehl, 2 Säcke mit Roggen, 1 geschlachtetes schweres Schwein mit Blut und Eingeweiden, 2 lebendige kleinere Schweine in einem Kasten und mehrere geräucherte Schinken. Nachdem man die Personalien des Chauffeurs, der aus einer größeren Stadt des westlichen Industriebezirks stammte, festgestellt hatte, ließ man ihn laufen, während man das Auto mit seiner nahehaften Ladung in städtisches Verwahrfass nahm.

■ Angebliche Abreitung des Bezirkes Haderup an Dänemark. Ein Mitarbeiter der in London erscheinenden „Independance Belge“ meldet: „Ich erfahre aus zuverlässiger Quelle, daß demnächst Unterhandlungen zwischen Dänemark und Deutschland abgeschlossen werden, worin Deutschland seine Zustimmung zu einer Grenzveränderung geben wird, nach

der der Bezirk Haderup an Dänemark abgetrennt werden soll.“

■ In dieser Meldung ist kein wahres Wort. Es ist nichts als ein Versuch, die deutsch-dänischen Beziehungen zu trüben.

Die Frauenrechtlerin.

Roman von Heinrich Adler.

(31. Fortsetzung.)

In dem Moment der Katastrophe hatte ein Herr, der eben mit schnellen Schritten sich dem Menschenhaus genähert und die Situation mit raschem Blick überschaut, Rock und Stiefel von sich geworfen. Er stieg auf das Geländer der Brücke — ein zweiter entschlossener Schrei der Menschenmenge — und mit einem gewaltigen Sprunge stürzte er sich von der bedeutenden Höhe hinunter in die schäumende Flut. Die Wellen schlugen über ihm zusammen, man sah nicht mehr von ihm. Die Leute starrten mit klopfendem Herzen nach der Stelle, wo er versunken, und die Blüte, der rollende Donner und der beginnende Regen bildeten die unheimliche Begleitung dazu. Nun tauchte er an einem anderen Punkte auf, und nicht weit darüber sah man auch das helle Kleid des Mädchens auf dem Flut, auch sie war wieder hochgekommen, aber sie schrie nicht, sie machte keine Bewegungen, sie mochte bewußtlos sein. Zwei kräftige Männerarme stellten die Wellen ein gebrautes Gesicht mit einem großen tödlichen Vollbart schwamm über ihnen auf dem Wasser und hatte den Blick fest auf das Biel, das auf- und niedertauchende Mädchen gerichtet — ein harter Kampf mit den brandenden Wellen — ein mähsames Erklämpfen Schritte Schritt — jetzt verschwand sie unter der Brücke.

Das Publikum stürzte nach der anderen Seite hinüber, von wo auch der große, zur Rettung hinaufstrebende Kahn sich immer mehr näherte. Man achtete nicht des stärkeren Regens, der die Kleider bis auf die Haut durchnähte, man harrte nur gespannt des Ausgangs der grauenbollen Scene da unten, der Entscheidung über Sein und Nichtsein, einer bangen halben Minute hindurch. Und nun ein jubelnder Beifallssturm — „er lebt, er ist da, es behält ihn nicht —“ und sie mit ihm. Der mutige Schwimmer hatte das Mädchen erfaßt, als er wieder zum Vortheil kam, und raste mit kräftigem Arm gegen die Wellen — er hatte sie gerettet, der im entbehrungsvollen Leben gestohlene Mann, der „Urvatdbär“ — Mister Brown.

Nur noch ein kurzes Wellchen, dann barg sie beide Kahn. Der Ingenieur hielt das bewußtlose Mädchen in diesen feinen Armen, ihr blaßes Gesicht lag an seiner Brust, der schlanke Mädchenleib, den die nassen Kleider eng umschlossen, ruhte willlos in seinem Schoß — Welch eigentliches, noch vor kurzem nicht geahnte Situation! Dieses Mädchen in den Armen des Mannes, den sie am stärksten haßte aus der Welt! Mister Brown war es selbst eigentlich zu Mute, er atmete schwer und blieb immer in das Gesicht Heliens mit einem Ausdruck der Besorgnis, des Mitleids, der Führung. Welch wunderbare Fügung des Schicksals, daß es ihn, während er von einem Spaziergang vor der Stadt, den er nach seinem Besuch bei dem Maler gemacht, über die Brücke führte, das Mädchen im Kahn erkannte und zu ihrem Retter werden ließ! Aber jetzt wäre das Reichsalz „des dummen Jungen“ eher am Platze gewesen, denn die Gerettete wollte noch immer nicht die Augen aufschlagen, sollte sie —? Aber nein, Gott sei Dank! In diesem Augenblick sah er das leise Atmen der Brust, das immer kräftiger wurde, und dann schlug sie die Augen auf, fast in demselben Augenblick, als das Boot an den Strand stieß.

Helene sah sich um, erst mit einem irren Blick, dann stieg er über die Umgebung, über die Brücke, das Wasser, die Menschen, und zuletzt blieb er auf dem Manne haften, der noch immer seinen Arm um ihren Leib geschlossen hielt. Ein Schatten legte sich über ihr Gesicht, ein finsterner Ausdruck kam hinein, gepaart mit einer schamvollen Verlegenheit über diese Situation und die Aufmerksamkeit der Menschenmenge. Sie machte sich los, sie rückte von ihm, die alte Kraft in ihr war zurückgekehrt.

„Entschuldigen Sie — ein kleines Tauchbad,“ sagte Mister Brown gleichzeitig, „aus dem ich Sie im rechten Augenblick herausholte, damit Sie sich den Magen nicht zu sehr mit Wasser füllten.“

Sie antwortete nichts, aber in ihrer Brust kämpfte es, das sah er ihr an.

Lilli und Anna Verndt strömten jetzt an sie heran, Lilli umschloß sie unter strömenden Tränen so zärtlich, als wäre sie ihre Schwester.

„O Fräulein Stark!“ sagte sie nur.

Und dann wandte sich das liebliche Mädchen zu dem Ingenieur, streckte ihm herzlich die beiden Hände entgegen, und ein inniger Dankesblick aus den großen blauen Kinderaugen, an deren Wimpern die Tränen schimmerten, ging zu ihm auf.

„O Mister Brown, Sie sind ein Held, ein Gott!“

Das rührte Helene, ihr Gesichtsausdruck wurde weich, sie zog das Mädchen einen Augenblick sturmisch an sich, und dann streifte ein schüchterner Blick ihren Retter, der ihn aber nicht bemerkte.

Diesem brachte die Menschenmenge stürmische Kundgebungen, brausende Hurras schallten durch die Luft, alles drängte hinzü, um ihm die Hand zu schütteln, das war nicht nach seinem Geschmack. Er sah sich nach einem Rettungsboot um, der sich auch in zwei herbeilegenden Droschen bot, die von Verschwundenen gerufen waren.

„Kurz schnell, daß wir hier fortkommen,“ sagte er zu Lilli. „Sie steigen mit Fräulein Stark und der Unzertrennlichen in den einen, und ich, der ich in diesem nassen Anzug und der mangelhaften Toilette, die Sie entschuldigen müssen — ich weiß, Sie kosten viel auf die Form — nicht ganz gesellschaftsfähig bin, benutze den anderen. Auf Wiedersehen!“

(Fortsetzung folgt.)